IMT Nuremberg Archives

H – 3550

International Court of Justice

H3550 – 0001

H3550 – 0002

H-3550

H3550 - 0003

GB29

H-3550

L 43

G. B. EXHIBIT

G. B. EXHIBIT

Filed Dec. 5 1945
Hospital
Dep.

GB29

037178

60

H3550-0003A

NO. 62

NAME L. 4.3.

H3550 – 0004

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date: 2 August 1948

I certify that Document Number L-43 was introduced into evidence as Exhibit Number GB-29 in the Trial by the International Tribunal of Hermann GOERING, et al., which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

FRED NIEBERGALL
Chief, Document Control Branch

DCB-36 (10 2447)

H3550 - 0005

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document L-43 No. GB-29 is a photostat of an original document submitted in evidence by the British Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington DC.

Paul Joosten

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military Tribunal

Nürnberg, 28 July 1948

H3550-0005A

Vorschlag für Dislozierun

Organisationsstab.

5° östl. Länge v. Greenwich 6° 7° 8° 10° 11° 12° 13°

55° 54° 53° 52° 51° 50° 49°

4. Fl. Div.

5. Fl. Div.

2. Fl. Div.

6. Fl. Div.

H350-00058

H3550 – 0006

rung der Fliegerdivisionen 1942.

Anlage 6

Anlage 6 zu Genst. d. Luftw. Nr. 50/38 Chefsache

1. Fl. Div.

3. Fl. Div.

Teile der 3. Fl. Div.

Anschluß des Memelgebietes

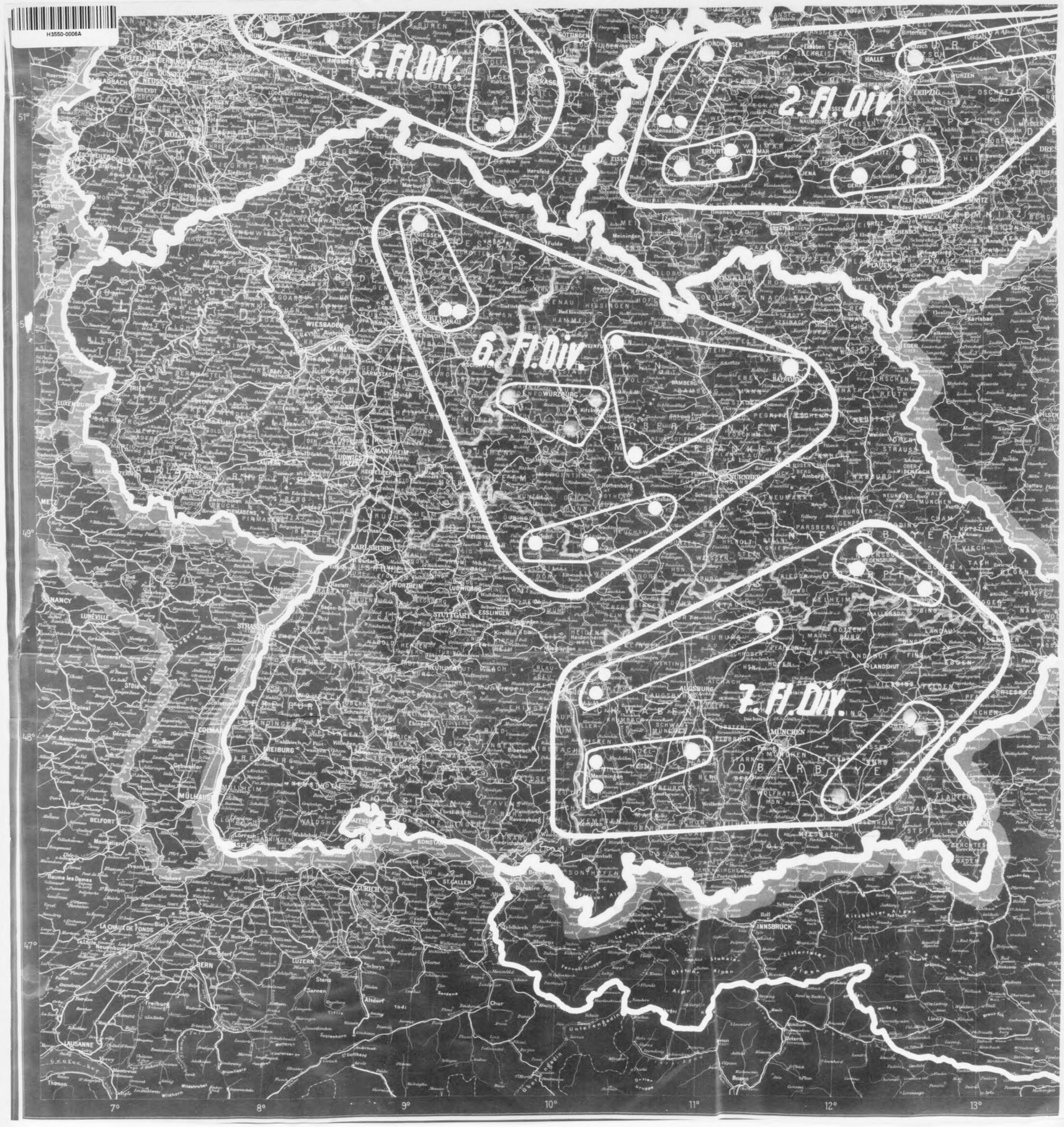
H3550-0006A
5. Fl. Div.
2. Fl. Div.
6. Fl. Div.
7. Fl. Div.
51°
49°
48°
47°
7°
8°
9°
10°
11°
12°
13°

H3550-0006B

3. Fl. Div.

8. Fl. Div.

Anschluß des Memelgebietes

Zeichenerklärung:

KÖLN Großstadt
ERFURT Stadt, über 100000 Einwohner
STENDAL " " 30000 "
Reichsgrenze — Landesgrenze
Eisenbahnen mit Fern-D-Zugverkehr
Mehrgleisige Bahnen
Eingleisige Haupt- und Nebenbahnen
Schmalspurige Kleinbahnen

Riesa Stadt, über 10000 Einwohner
Pillau Stadt u. Landgemeinde, über 5000 Einwohner
Lehrte " " unter 5000
Tessin Kleinerer Ort
Provinzgrenze — Regierungsbezirksgrenze — Kreisgrenze
Flüsse oder Kanäle, 1200 t und mehr Tragfähigkeit
" " " 600 t "
" " " bis 600 t Tragfähigkeit
" " " 400 t "
" " " 200 t "

51° 50° 49° 48° 47°
13° 14° 15° 16° 17° 18° 19° 20° 21°

Grundlage: Gea-Verkehrskarte – Deutsches Reich 1 : 1 000 000
Verlag: Gea Verlag G. m. b. H., Berlin W 35
(Organisationsumkarten, Gea-Marker-System)

Berliner Lithographisches Institut Berlin W 35

ANLAGE 6 Teil IV

L.43 Page

Der Chef des Organisationsstabes im Generalstab der Luftwaffe

Berlin, den 2. Mai 1938.

Nr. 50 /38 Chefsache.

3 Ausfertigungen
1.Ausfertigung.

An den
Chef des Generalstabes der Luftwaffe.

Nachstehend lege ich die
"Organisationsstudie 1950 "
vor.
Zweck :
Im Rahmen ganz grosser Verhältnisse soll die zweckmässigste Art der Organisation der Luftwaffe gesucht werden. Die gewonnene Erkenntnis gilt als
"Fernziel ".
Daraus soll abgeleitet werden das im 2. Aufstellungsabschnitt bis 1942 zu erreichende Ziel, das als
"Endziel 1942 "
bezeichnet wird.
Hieraus ergibt sich wiederum der für am zweckmässigsten gehaltene Vorschlag für die Umorganisation der Stäbe der Lw.Gr.Kdos. , Luftgaue, Fl.Divisionen usw. , der als
"Zwischenlösung zum 1.10.38"
bezeichnet wird.

Kammhuber

H3550 – 0007

Inhaltsverzeichnis.

a) Text :

Abschn. I : Annahmen

dazu: Anlage 1 (Karte)

" II : Betrachtung der Organisationsgrundlagen auf Grund der im Abschn. I gemachten Annahmen für Krieg und Frieden.

" III : Betrachtung weiterer Fragen.

" IV : Schlussfolgerungen aus der Studie als "Fernziel"

dazu: Anlage 2 (Fernziel)

" V : Schlussfolgerungen aus der Studie für die Organisation der Luftwaffe nach dem bisherigen Endziel 1942

dazu: Anlage 3 (Endziel 1942)

" VI : Schlussfolgerungen aus der Studie für die Umorganisation zum 1.10.38

dazu: Anlage 4 (Zwischenlösung zum 1.10.38).

b) Sonderanlagen :

Vorschlag für Aufstellung d.Fliegerverbände bis 1942 (Neues Endziel 1942)	Anl. 5
Vorschlag für Dislozierung dieser Verbände	" 6
" für Aufstellung d.Flakartl. bis 1942(Neues Endziel 1942)	" 7
" für Dislozierung dieser Verbände einschl. ihre Moberweiterung	" 8

H3550 – 0008

Der Chef des Organisationsstabes Berlin, den 2.5.1938.
Nr. 50 / 38 Chefsache.

Organisationsstudie " 1950 ".

I. Annahme :

1.) Grenzen Deutschlands siehe Karte, Anlage 1 .

2.) Gliederung der Luftwaffe im Frieden :

7 Gruppenkommandos :
(1 Berlin, 2 Braunschweig, 3 München, 4 Wien,
5 Budapest, 6 Warschau, 7 Königsberg).

Jedem Gruppenkommando sind 1 - 3 Fl.Korps unterstellt.
Jedes Fl.Korps besteht aus 2 Fl.Divisionen
zu je 3 gem.Kampfgeschwadern (2 Kampfgruppen, 1 Stukagruppe)
1 schw.Jagdgeschwader.

Gesamtstärke : 18 Fl.Korps = 36 Fl.Divisionen =
108 gem.Geschwader
36 schw.Jagdgeschwader
} = 144 Geschwader.

25 Aufklärungsgruppen (F).

Mindestleistungen: Reichweite = 6 - 8 000 km
Geschwindigkeit = 5 - 600 km .

Jedem Gruppenkommando sind 2 - 4 Luftgaue unterstellt +).

Die Luftgaue sind Korpskdos.. Ihnen ist unterstellt :
1) die Luftverteidigung (Flak, leichte Jäger)
2) die Luftgaunachrichteneinheiten
3) die Bodenorganisation
4) der Nachschub
5) das gesamte Ersatzwesen (auch für die Fliegertruppe einschl. Schulen).
6) die Verwaltung
7) die zivilen Luftämter.

+) In der Studie sind 22 Luftgaue angenommen (ohne See).

H3550 - 0009

H3550 – 0010

II. Betrachtung der Organisationsgrundlage auf Grund der im Abschn. I gemachten Annahmen für Krieg und Frieden:

1.) Angriffsflotte :

Hauptgegner : England, Frankreich und Russland.

a) Einfrontenkrieg, z.B. gegen England.

Setzt man alle 144 Geschwader gegen England ein, so muss man sie hierzu in der westl. Reichshälfte zusammenziehen, also aufmarschieren lassen, um unter Ausnutzung der Reichweite das gesamte englische Gebiet bis in den letzten Winkel erreichen zu können und unnütz lange Flugwege zu ersparen. 144 Geschwader brauchen 432 Einsatzhäfen. Eine Versammlung in einer Lw.Gruppe, z.B. in der England am nächsten liegenden Lw.Gruppe 2, ist daher unmöglich. Sie muss sich in der Tiefe vollziehen und wird sich mindestens auf die Lw.Gruppen 2, 1 und 3 verteilen müssen.

Gleichgültig, ob sich Deutschland an die Beachtung der Neutralität hält oder nicht, ob also der Einflug nach England über die deutsche Bucht genommen wird oder nicht, auf jeden Fall wird der Rahmen einer Lw.Gruppe gesprengt:

1) weil die Unterbringung einer so grossen Angriffsflotte in einer Lw.Gruppe räumlich nicht möglich ist,
2) weil die Führung von einer solchen Zahl von Verbänden (18 Korps) für eine Kdo.Stelle zuviel ist, auch wenn man ihr alle mit der Angriffsflotte belegten Nachbar-Flughafenbereiche unterstellen würde.

Daraus folgt, dass der Ob.d.L. selbst die Führung des Angriffs übernehmen muss. Ein weiterer Grund hierfür liegt nicht zuletzt darin, dass er sonst praktisch ausgeschaltet würde , wenn er seine ganze Angriffsflotte einer einzigen Kommandostelle unterstellen würde.

Bleibt zu entscheiden, ob er durch unmittelbare Befehle an die Fl.Korps führen soll, während die Lw.Gruppenkdos. nur für die Bodenorganisation und den Nachschub verantwortlich sein sollen, oder ob die Gruppenkdos. auch als Führungsstellen einzuschalten sind.

C-43

Die Entscheidung ist bedingt
a) durch die zahlenmässige Stärke der Fliegertruppe
b) durch ihre Gebundenheit an die Bodenorganisation und den Nachschub.

Zu a) :

Was bzgl. der zahlenmässigen Begrenzung im vorhergehenden für eine Lw.Gruppe gesagt wurde, gilt auch für den Ob.d.L. selbst. An einer Kommandostelle sollen in der Regel nicht mehr als 6 grössere taktische Einheiten hängen. Da im gewählten Beispiel 18 Fl.Korps als vorhanden angenommen sind, können diese unmöglich alle vom Ob.d.L. direkt geführt werden, die Einschaltung von höheren Kommandozwischenstellen ist notwendig. Dies sind die Lw.Gruppenkommandos, deren führungsmässige Zwischenschaltung mit dem Anwachsen der Luftflotte sich daher von selbst ergibt.

Zu b) :

Die Gebundenheit an die Bodenorganisation und den Nachschub spricht ferner dafür, die Lw.Gruppenkdos. als Führungsstellen einzuschalten und ihnen gleichzeitig die Bodenorganisation und den Nachschub führungsmässig in irgendeiner Form unterstellt zu lassen. Bodenorganisation und Nachschub sind Elemente der Führung und lassen sich nicht von ihr ohne Nachteil trennen. Würde man z.B. die Lw. Gruppen nur als reine Kommandostellen zur Führung der Angriffsflotte aufziehen, dann müsste die Führung der Bodenorganisation und des Nachschubs und ihre Abstimmung auf die Bedürfnisse der Truppe durch den Ob.d.L. selbst erfolgen. Bei dem angenommenen Gebietsumfang des deutschen Reiches mit seinen 18 Fl.Korps und 22 grossen Luftgauen ist das eine Aufgabe, die von einer Zentralstelle aus nicht mehr gesteuert werden kann. Da die Angriffsvorbereitungen für mehrere Fronten und für mehrere mögliche Fälle zu treffen sind, ist eine Dezentralisation auf Zwischenkommandostellen unerlässlich. Diese Zwischenstellen können nur solche sein, die an der Führung des Angriffs persönlich interessiert sind, d.h. Kommandostellen, denen Angriffskräfte im Kriege unterstellt sind und denen auch

- 4 -

H3550 -0012

die dazu gehörige Bodenorganisation und der Nachschub unterstellt sein muss. Wie notwendig dieses Unterstellungsverhältnis ist, geht daraus hervor, dass keine einzige Fl.Kommandostelle sich darauf verlassen will, dass ihr durch die zuständigen Luftgaue "auf Befehl" des Ob.d.L. " das Bett bereitet wird", sondern dass jede verlangt, dass ihr der zuständige Luftgau bzw. Flughafenbereich unterstellt wird. (Siehe Unterstellung der Flughafenbereiche an der bayrischen Ostmark unter Lw.Gruppe 1 für Fall "Grün" und die Anträge der Lw.Gruppe 3 auf Unterstellung des Luftgaues XII, Giessen für "Rot"). Der Weg der "Anträge über den Ob.d.L." ist eben zu lang, der täglichen Reibungen und Pannen sind zu viele. Derjenige, der den Angriff führt, will und darf sich die Kontrolle nicht nehmen lassen, ob seine Verbände auf dem Boden richtig versorgt werden oder nicht. Die "Führung" beginnt nicht erst in der Luft , sondern auf dem Boden, und die bodenorganisatorische Vorbereitung ist ein Teil der Führung, ebenso wie die taktische Vorbereitung des Fluges.

Würde man andererseits die Lw.Gruppenkdos. nur als übergeordnete Kommandostellen über die Luftgaue aufziehen, ihnen aber die Führung der Angriffsflotte im Kriege wegnehmen, dann würde zwangsläufig im selben Augenblick ihr unmittelbares Interesse an dieser erlahmen. Dafür würden nunmehr die Fl.Korpskommandeure (oder, wenn man diese als nicht vorhanden annimmt, die Fl.Divisionen) um so dringender verlangen, dass ihnen die Luftgaue oder die Flughafenbereiche, in denen ihre Verbände liegen, unterstellt würden, um die Versorgung ihrer Truppe gewährleistet zu wissen. Damit wäre aber der beabsichtigte Zweck nicht erreicht, die Fl.Korps würden mit Aufgaben belastet, die sie nicht leisten können und auch nicht sollen. Die Korps sind ja nicht bodenständig, im Gegensatz zu den Gruppenkdos. . Sie kennen die Bodenorganisation des betreffenden Landteiles, in dem sie jeweils eingesetzt werden, nicht so genau, wie ein Gruppenkdo., das im Frieden verantwortlich die Bodenorganisation aufgezogen hat. Die Fl.Korps müssten sich daher erst in dieses Gebiet im Kriege einarbeiten und würden dabei von ihrer eigentlichen Aufgabe, den Angriffsvorbereitungen und der Beobachtung des Gegners abgezogen.

- 5 -

H3550 – 0013

Anders die Gruppenkdos.. Da sie im Frieden und Krieg bodenständig bleiben, kennen sie ihr Gebiet allmählich in- und auswendig. Da sie im Frieden Zeit haben für die Vorbereitungen bis ins einzelne, sind sie in viel höherem Masse als der Ob.d.L. selbst in der Lage, den wechselnden Ereignissen im Kriege zu begegnen, Ausfälle zu decken, Behelfsmassnahmen zu treffen, auszugleichen und zu helfen und dadurch das Höchste aus der Angriffsflotte herauszuholen. Nicht minder wichtig ist es, dass das Vertrauen der Truppe in ihre Vorgesetzten nicht dadurch untergraben wird, dass selbst eine so hohe Kommandostelle wie ein Lw.Gruppenkdo . bei Streitfällen auf einem Fliegerhorst nicht in letzter Instanz sofort entscheiden kann, sondern erst der Ob.d.L. hierzu bemüht werden muss, denn nur diesem sind beide Parteien unterstellt : die Fliegertruppe über die Fl.Korps und die Bodenorganisation über die Lw.Gruppen - kdos. - wenn man diese von der Führung der Angriffsflotte ausschaltet und zu einer reinen Bodenstelle macht.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Bodenpersonal und den fliegenden Verbänden ist ohnedies eines der schwierigsten Probleme der Fliegertruppe, von dessen Lösung der Erfolg wesentlich abhängt. Im Kriege waren Bodenpersonal und fliegender Verband eine Einheit. Da Deutschland stets mit einem Mehrfrontenkrieg rechnen muss, wurde bei der Neuschaffung der deutschen Luftflotte das Bodenpersonal vom Fl.Verband losgelöst, um höchste operative Beweglichkeit zu erzielen. Diese ist nunmehr erreicht, aber dafür ist das personelle Problem aufgestanden. Dieses darf nicht verschärft werden durch noch weiteres Auseinanderreissen der verschiedenen Dienstwege , sondern muss vielmehr dadurch gelöst werden, dass beide Teile gemeinsam am Erfolg interessiert werden. Dies geschieht durch den gemeinsamen Vorgesetzten, die bodenständige Luftwaffengruppe . Das Lw. Gruppenkdo. kann und muss auch aus dem Bodenpersonal das Letzte an Aufopferung herausholen. Wäre diese Verkoppelung zwischen kämpfendem Verband und Bodenorganisation nicht vorhanden, müsste sich der Ob.d.L. selbst um das Bodenpersonal bekümmern. Je grösser die Luftwaffe wird, desto unmöglicher wird es aber für den Ob.d.L., überall zu sein. Nur die bodenständige Lw.Gruppe kann die Leistungen des Bodenpersonals auch überwachen und wo nötig nachhelfen, die Anerkennung bei besonderen

H3550 – 0014

Leistungen auch für dieses Personal erwirken oder aussprechen und so den sonst entstehenden Riss in der Fliegertruppe verkitten.

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich demnach, dass die Lw.Gruppenkdos. sowohl Kommandostellen für die Führung der Angriffsflotte sein müssen, als auch Kommandostellen, denen gleichzeitig die Bodenorganisation und der Nachschub für diese Flotte unterstellt ist.

Sie müssen ferner bodenständig sein, weil dadurch der Vorteil, den die Fliegertruppe allen anderen Truppen voraus hat, am besten ausgenutzt werden kann, nämlich : im Frieden schon die Kriegsvorbereitungen so vorzutreiben, dass der höchste Grad der Einsatzbereitschaft erreicht wird.

Nimmt man wie in der vorliegenden Studie an, dass im Frieden die vorhandenen 18 Fl.Korps über das ganze Reich verteilt sind, während sie im Kriege z.B. aus den 3 Lw. Gruppen 2, 1 und 3 gegen England eingesetzt werden, so ist es ohne weiteres klar, dass diese 18 Korpskdre. nicht selbständig auf diese 3 Lw.Gruppen losgelassen werden können, um im Frieden ihre Einsatzvorbereitungen dort zu treffen. Da auch für die anderen Fronten ebensolche Einsatzvorbereitungen zu treffen sind, wären die Korpskdre. die meiste Zeit auf Reisen, ohne dass die Gewähr gegeben wäre, dass ihre Vorbereitungen genügend sind, denn sie haben keine Anordnungsbefugnis in dem Aufmarschgebiet und können sie auch nicht erhalten. Sie können daher nur "Anträge" an den Ob.d.L. stellen, deren Durchführung zentralistisch kaum zu steuern und noch weniger zu kontrollieren ist.

Je grösser das Reichsgebiet wird, und je stärker die Luftwaffe anschwillt, desto zwingender wird die Notwendigkeit, bodenständige Kommandostellen zu haben, die nach den Befehlen und Weisungen des Ob.d.L. den Luftkrieg an ihren Fronten vorbereiten und die im Krieg auch verantwortlich an der Führung beteiligt sind.

Die Fliegertruppe selbst bleibt voll beweglich in der Hand des Ob.d.L..Dieser allein bestimmt das Kräfte-

H3550 – 0015

mass , das einem Lw.Gruppenkdo. zugeführt wird zur Durchführung seiner Aufgabe.

Die Gefahr der Ausschaltung des Ob.d.L. besteht dabei nur, solange die Luftwaffe zahlenmässig noch so klein ist , dass sie bei einem Einfrontenkrieg im Bereich einer Lw. Gruppe untergebracht werden kann und solange die zu geringen Reichweiten dazu zwingen, von dieser Möglichkeit auch Gebrauch zu machen. Die Lw.Gruppe 2 ist bereits heute zu klein, um in einem Krieg gegen England die heutige deutsche Angriffsflotte in ihrem Gebiet unterbringen zu können. In den nächsten Jahren wird mit dem Anwachsen der Verbände auch der Bereich der Lw.Gruppe 1 und 3 nicht mehr ausreichen, um jeweils die ganze Flotte in ihren Gebieten in einem Krieg gegen Osten oder gegen Frankreich aufnehmen zu können. Mit dem Anwachsen der Reichweiten und der Geschwindigkeiten wird dies ferner immer weniger notwendig. Dadurch wird auch eine taktisch sehr wünschenswerte Dezentralisation im Aufmarsch der Angriffsflotte erreicht, denn ihre Massierung nahe den Grenzen birgt die Gefahr des Zerschlagenwerdens durch die Gegner in sich. Je weiter rückwärts und je zerstreuter sie liegt, desto weniger gefährdet ist sie. Die Fliegertruppe hat gegenüber dem Heer den grossen Vorteil, dass sie nicht auf dem Boden geschlossen aufzumarschieren braucht, wenn sie den Schwerpunkt erzielen will, sondern sie bildet den Schwerpunkt durch Vereinigung der Wirkung im Ziel, nicht aber durch einen massierten Aufmarsch auf der Erde.

Die Zukunft wird daher die Angriffsflotte auch in einem Einfrontenkrieg stets auf mehrere Lw.Gruppen verteilt vorfinden, so dass stets mehrere Lw. Gruppenkdos. durch den Ob.d.L. zu führen sein werden. Die Gefahr seiner möglichen Ausschaltung scheidet daher in der Zukunft aus. An dem Grundsatz, dass jeweils nur eine Lw.Gruppe ein feindliches Land bearbeiten soll, braucht sich nichts zu ändern. Diese "Bearbeitung" erstreckt sich hauptsächlich auf die Zielerkundung und die dauernde Beobachtung dieses Gegners. Die Ergebnisse werden dem Ob.d.L. gemeldet. Dieser verwertet sie bei den Befehlen an die übrigen beteiligten Lw.Gruppenkdos.

H3550 - 0016

Es ist dagegen nicht notwendig, dass jedes der beteiligten Gruppenkdos. an das zu bekämpfende Feindesland angrenzt bzw., dass ihm im Krieg ein eigener Grenzabschnitt zugewiesen wird. An England direkt grenzt z.B. keine Luftwaffengruppe, dagegen geht der Weg nach der freien See über die schmalste Stelle der Lw.Gruppe 2. Die Führung durch den Ob.d.L. wird daher sehr straff sein müssen und vor allem die zeitliche Regelung der Angriffe in der Hand behalten. Hierbei werden jeweils die rückwärtigen Lw.Gruppen auf die Führungsmittel und Flugsicherungseinrichtungen des oder der Grenz-Lw.Gruppenkdos. angewiesen, sofern sie der Ob.d.L. nicht selbst in die Hand nimmt. Solange die Reichweiten nicht ausreichend sind, können die rückwärtigen Verbände auch auf die E-Häfen der Grenz-Lw.Gruppenkdos. als Sprungbretter zum Auftanken (evt. auch zur Munitionierung) angesetzt werden.

Der treffenweise Einsatz der Verbände in der skizzierten Form ist auf jeden Fall einem flügelweisen Einsatz vorzuziehen. Bei letzterem würden an der West- und Südgrenze die Einflugstreifen zu schmal werden, die Funknavigationsmittel könnten gar nicht zur Auswirkung kommen, Ausweichmöglichkeiten wären zu gering, der Gegner würde ausserdem die "Strassen" des An- und Abflugs bald festgestellt haben. Nur an der Südost- und Ostfront (in der Studie) ist ein flügelweiser Einsatz am Platz und bei den dort vorhandenen grossen Räumen auch die günstigste Form. Dort grenzen auch bereits im Frieden in jedem Fall mindestens 2 Lw.Gruppen an. (Der heutige Fall "Südost" kann als Sonderfall ausser Betracht gelassen werden; für die "Studie" gilt er bereits als überholt).

b) Mehrfrontenkrieg, z.B. gegen Frankreich und Russland.

Nimmt man an, dass der Ob.d.L. den ersten Schlag gegen Frankreich zu führen beabsichtigt, werden die 144 Angriffsgeschwader in den Lw.Gruppen 3, 2 und 1 eingesetzt und der Angriff durchgeführt wie in einem Einfrontenkrieg. Die Lw. Gruppen 6 und 7 treffen indessen die letzten Vorbereitungen bodenorganisatorischer Art, um sofort nach Zuführung der Verbände aus dem Westen mit dem Angriff beginnen zu können.

Dies ist ein schematischer Verlauf, bei dem ein Gegner nach dem anderen schwerpunktartig niedergerungen wird. Die

H3550 – 0017

Die operative Beweglichkeit besteht dabei lediglich in dem schnellen Umziehen von Westen nach dem Osten. Damit ist sie aber keineswegs bis zum letzten voll ausgenutzt. Da als Reichweite für die operative Luftwaffe 6 - 8000 km angenommen ist (von einzelnen deutschen Flugzeugen heute schon erreicht, siehe Weltrekord der Do 18) , kann sie theoretisch von ihrem Heimathafen heute nach Paris und morgen nach Moskau angesetzt werden. Sie kann ohne weiteres daher auch von den gegen Frankreich gewählten Einsatzhäfen ohne Flughafenwechsel gegen Osten angesetzt werden. Da aber die Lw.Gruppenkdos. 1 - 3 das Gesicht gegen Frankreich haben und am stärksten festgelegt sind, können sie nicht gleichzeitig einen Angriff gegen Osten unter Ausschaltung der dortigen Lw.Gruppenkdos. führen. In solchen Fällen unterstellt sich der Ob.d.L. die betreffenden Fl.Korps unmittelbar und leitet den Angriff gegen Osten selbst. Die Lw.Gruppenkdos. 1 - 3 sorgen hierbei lediglich für die bodenorganisatorischen Vorbereitungen. Die Verbände starten von ihren bisherigen E-Häfen z.B. gegen Moskau und kehren auf ihre Ausgangshäfen zurück. Ist die Aktion gegen Osten beendet, werden sie den Lw.Gruppen 1 - 3 wieder zur Fortsetzung der Angriffe gegen Westen zur Verfügung gestellt.

Dieses Verfahren kann aber nur angewendet werden, wenn es sich um kurze Schläge gegen ganz grosse Ziele (wie z.B. feindliche Hauptstädte) handelt. In diesem Fall muss der Ob.d.L. die ganzen Vorbereitungen, die sonst die Lw.Gruppen zu machen haben, wie Zielerkundung, Vervielfältigung, Anflugwege, Flugsicherung usw. selbst erledigen. Eine recht schwierige Aufgabe, die die Zweckmässigkeit des Vorhandenseins von bodenständigen Führungsstellen am deutlichsten erhellt.

Wenn eine intensive, längere Zeit dauernde, Feindbekämpfung gegen Russland angenommen werden soll, wird man trotz der Reichweite die Verbände in die Osthälfte des Reiches verlegen und sie den dort eingearbeiteten bodenständigen Lw.Gruppenkdos. unterstellen. Abgesehen von allen anderen noch möglichen Gründen (Betriebsstoffverbrauch) ist dies schon aus Gründen der Schonung der Besatzung nötig. Flüge über 8 000 km dauern selbst bei einer Geschwindigkeit von 600 km über 13 Stunden und stellen damit ausserordentliche Leistungen dar.

- 10 -

Das Verfahren ist dann dasgleiche wie bei einem Einfrontenkrieg im Westen, nur mit dem Unterschied , dass infolge der grossen räumlichen Ausdehnung der Einsatz nicht treffenweise, sondern flügelweise erfolgt.

Haben sich die ersten Schläge als nicht kriegsentscheidend erwiesen und ziehen sich die Kampfhandlungen auf beiden Fronten in die Länge, oder tritt ein dritter oder vierter Gegner hinzu, so dass auch die übrigen Fronten zu Kriegsschauplätzen werden (siehe Weltkrieg), dann werden die Lw. Gruppenkdos. in entscheidendem Masse die Träger des operativen Luftkrieges. Der Ob.d.L. bestimmt dabei jeweils den Schwerpunkt durch Zuweisung der Kräfte und Bestimmung der operativen Ziele. Unter höchster Ausnutzung der operativen Beweglichkeit wirft er die Kräfte auf der inneren Linie von einer Front zur anderen. Diejenigen Lw.Gruppenkdos., bei denen der Schwerpunkt nicht liegt, bleiben mit dem Rest der ihnen zu belassenden Teile, vor allem mit Aufklärung am Feind und bereiten fortlaufend den Augenblick vor, an dem ihnen wieder Kräfte zugeführt werden können zu erneutem Angriff. Trotz stärkster Dezentralisation der Vorbereitungen und Aufgabenverteilung ist hierbei eine unerhörte Konzentration der Führung durch den Ob.d.L. notwendig.

2.) Verteidigungskräfte .

Hier gilt es das Problem zu lösen, das in der Frage liegt : "Soll die Vereinigung von Angriffs- und Verteidigungskräften nur in der Hand des Ob.d.L. liegen, oder soll sie schon weiter unten erfolgen ; wenn ja, von welcher Kommandostelle an ? "

Die Antwort hängt von folgender Ueberlegung ab :

Die Luftverteidigung ist eine bodenständige Angelegenheit, sowohl was die aktive als auch die passive Abwehr betrifft. Hinsichtlich der letzteren ist ausserdem eine enge Koppelung mit den ebenfalls bodenständigen zivilen Verwaltungskörpern notwendig. Dies hat zur Folge, dass die gegebene Kommandostelle für die Luftverteidigung das bodenständige Luftgaukommando wird.

Die Luftgaukommandos haben (im Gegensatz zu den bisherigen Luftkreiskommandos) mit der Angriffsführung nichts zu tun ,

H3550 – 0018

H3550 – 0019

sie sind lediglich die "Bettbereiter" für die Angriffsflotte. Angriff und Verteidigung sind also hier noch getrennt.

Die weitere Frage ist nun die : "Sollen die Luftgaukommandos direkt am Ob.d.L. hängen oder sollen Zwischenkommandostellen eingeschaltet werden und welche Befugnisse sollen diese haben?"

Schaltet man keine ein, sondern lässt die Luftgaukommandos unmittelbar vom Ob.d.L. ressortieren, dann hängen an diesem zu viele Einzelstellen. In der Studie sind 22 Luftgaue angenommen mit teilweise sehr grossem Gebietsumfang. Die Erhebung der Luftgaukommandeure zu Kommandierenden Generalen gibt diesen zwar eine so grosse Selbständigkeit, dass Kleinkram, vor allem personeller Art, nicht mehr nach oben dringen kann, in grösseren Führungsfragen bleibt aber die Tatsache bestehen, dass zuviele Stellen (22) unmittelbar an einer Kommandostelle hängen.

Um diesem Uebel abzuhelfen, kann man 2 Wege beschreiten :

a) Man fasst mehrere Luftgaue wieder unter einer Kommandostelle zusammen, ohne ihr aber auch die Fliegertruppe zu unterstellen, also z.B. unter "Luftwehr-Kommandos." Ihr Gebietsumfang kann entweder der gleiche sein wie der einer Luftwaffengruppe oder auch verschieden.

b) Man unterstellt die Luftgaue den Lw.Gruppenkdos. als den gleichzeitigen Führungsstellen für die operative Angriffsflotte.

Im Fall zu a) bleibt Angriff und Verteidigung getrennt . Erst der Ob.d.L. vereinigt beide in sich.

Vorteil : Die Lw.Gruppenkdos. bleiben reine Angriffsstäbe und können sich dieser Aufgabe ausschliesslich widmen.

Nachteil: Wie bereits vorher erwähnt (Seite 6) muss den Lw. Gruppenkdos. auch die Bodenorganisation und der Nachschub zur Führung der Operationen unterstellt sein. Die Bodenorganisation und der Nachschub sind aber Teile des Aufgabengebiets der Luftgaue.Daraus folgt, dass auch eine die Luftgaue zusammenfassende Kommandostelle ("Luftwehrkommando") zwangsläufig dem Lw.Gruppenkdo. unterstellt werden müsste. Da die Luftverteidigung ebenfalls bei den Luftgaukommandos liegt, wären damit Angriff und Verteidigung wieder in der Hand der Lw.Gruppen zusammengefasst. Der Nachteil dieser Lösung ist aber ein doppelter.

H3550 – 0020

1.) Der Befehlsweg vom Lw.Gruppenkdo. zum Luftgaukdo. ist verlängert und führt dadurch zu einem schwerfälligen, langsam arbeitenden Bürokratismus gerade auf Gebieten, auf denen gar nicht schnell genug gearbeitet werden kann, nämlich in der Bodenorganisation und im Nachschub. Der O.Qu. des Lw.Gruppenkdos. befiehlt an den O.Qu.des Luftwehrkdos., dieser an die Qu. der Luftgaue, von hier geht es erst an die Luftzeuggruppen, die die Befehle ausführen.

2.) Das Gebiet eines "Luftwehrkdos." muss sich mit dem Gebiet einer "Luftwaffengruppe" decken. Hierin liegt der grosse Nachteil, dass beide Begriffe starr werden und sich nicht mehr von einander verschieben lassen. Man kann keinen Luftgau mehr abtrennen und vorübergehend einer anderen Lw.Gruppe unterstellen, ohne das ganze organisatorische Gefüge stark zu erschüttern.

Diese Ueberlegungen führen zwangsläufig zur Lösung zu b) .

Unterstellt man dagegen die Luftgaukdos. direkt den Lw.Gruppen und macht sie zu in sich geschlossenen, selbständigen, lebensfähigen Gebilden, dann ist nicht nur ein kurzer Befehlsweg geschaffen, sondern es ist auch möglich, im Bedarfsfalle ohne Nachteil im Kriege einen geschlossenen Luftgau einmal einer anderen Lw.Gruppe zu unterstellen. Dadurch öffnen sich vollkommen neue Perspektiven : Die Grenzen der Luftwaffengruppen werden von ihrer Starrheit erlöst , sie können den jeweiligen Führungsbedürfnissen entsprechend im Kriege geändert werden.

Sie müssen nur immer ganze Luftgaue umfassen. Keine organischen Bindungen werden mehr zerschnitten, ohne Nachteil kann ein Luftgau im Bedarfsfalle die vorgesetzte Kom -

H3550 – 0021

mandostelle wechseln. Trotzdem wird man von dieser Möglichkeit nur im Notfall Gebrauch machen, um nicht die friedensmässig eingespielten Unterstellungsverhältnisse ihres Vorteils zu berauben.

Reicht jedoch z.B. die Bodenorganisation einer Lw.Gruppe nicht aus, um alle ihr unterstellten Verbände unterzubringen, so müssen diese in den Bereich der Nachbar- Lw.Gruppe gelegt werden. Handelt es sich nur um wenige Einheiten, so dass es sich nicht lohnt, deshalb auch diese Lw.Gruppe in die Angriffshandlungen miteinzuschalten, oder ist diese Lw.Gruppe in einem Mehrfrontenkrieg schon nach einer anderen Seite angriffsweise eingeschaltet, so dass sie nun nach 2 Seiten kämpfen müsste, dann kann man 1 oder 2 Luftgaue (je nach Grösse der Luftgaue und Zahl der unterzubringenden Einheiten) vorübergehend der anderen Lw.Gruppe unterstellen. Das hat den Vorteil, dass die Angriffsflotte stets in ihrer massgeblichen höchsten Truppen-Kommandostelle mit der Bodenorganisation und dem Nachschub gekoppelt ist.

Man kann einwenden, dass damit das Lw.Gruppenkdo. die Verteidigung eines Gebietes übernimmt, das es bisher nicht kannte, somit in unerwünschter Weise belastet und von seiner Angriffsaufgabe abgelenkt wird. Dieser Einwand gilt auch grundsätzlich für die Frage der Koppelung von Angriff und Verteidigung in der Hand der Lw.Gruppe überhaupt.

Hierzu ist zu sagen :

Die Nachteile, die in einer etwaigen Mehrbelastung der Lw.Gruppenkdos. liegen, lassen sich fast vollständig beseitigen :

a) durch die Erhebung der Luftgaukommandeure zu Kommandierenden Generälen. Dadurch fällt alle Kleinarbeit einschl. derjenigen , die in der personellen Betreuung und der Gerichtsbarkeit liegt, fort, es bleiben nur wirkliche Führungsaufgaben übrig,

b) durch die Schaffung der Kdos. der Luftverteidigungsgebiete schon im Frieden tritt eine weitere Entlastung der Lw.-Gruppenkdos. ein, da hierdurch für die Verteidigung eigentlich bereits alle wichtigen taktischen Entschlüsse vorweg genommen und in feste Formen schon im Frieden gebracht werden.

Können somit die Nachteile mit Leichtigkeit beseitigt werden, bleiben nur Vorteile übrig, die in sich schon so bedeutend sind, dass sie auch dann, wenn die Nachteile nicht voll zu beseitigen wären, dazu zwingen würden, Angriff und Verteidigung in der Hand der Lw.Gruppenkdos. vereinigt zu lassen.

Diese Vorteile sind folgende :

1.) Im Kriege setzt sich die Feindbeobachtung nicht nur aus dem fortgesetzten Studium des Feindlandes und der Beobachtung seines Verhaltens auf die eigenen Angriffe zusammen,sondern auch aus der Beobachtung des Feindes bei seinem Angriff über dem eigenen Gebiet. Die Augen hierfür sind der Flugmelde - dienst und die Luftverteidigung. Aus ihren Beobachtungen ergänzt sich das Bild der Feindbeurteilung. Sind beide der Lw.Gruppe unterstellt, hat diese stets ein lebendiges und anschauliches Bild der feindlichen Lufttätigkeit in ihrem eigenen Gebiet. Hieraus lassen sich wertvolle Schlüsse ziehen, die bei den eigenen Angriffen verwertet werden können. Angriff und Verteidigung stehen hierbei in engster Beziehung zueinander.

2.) Die schweren Jagdverbände dienen dem Angriff und der Verteidigung in gleicher Weise. Ihr Schwerpunkt liegt im Angriff im Feindgebiet, sie gehören demnach zur operativen Luftflotte. Daher werden sie nicht wie die leichten Jäger den Luftgauen unterstellt, sondern der Angriffsflotte organisatorisch eingegliedert. Wenn den Lw.Gr.Kdos. nun die Luftverteidigung nicht unterstellt würde, könnten die schweren Jagdverbände nicht voll zur Auswirkung kommen. Entweder die Lw.Gruppenkdos. würden die schweren Jagdverbände auch zur Verteidigung einsetzen, dann arbeiten 2 Kommandostellen in demselben Gebiet nebeneinander, was stets zu Reibungen führt oder , die Lw.Gruppen müssen dieselben jeweils erst auf Anforderung der Luftgaue diesen zur Verfügung stellen. Können sich die Kommandostellen nicht einigen, weil beide Aufgaben, Angriff und Verteidigung gleich anstehen, muss jedesmal der Ob.d.L. entscheiden. Ist aber eine Kommandostelle für beide Aufgaben verantwortlich, dann nutzt sie die Truppe auch entsprechend aus,

H3550 – 0022

H3550 - 0023

und die schweren Jäger werden an der entscheidenden Stelle zur Verteidigung eingesetzt sobald die Angriffsaufgaben dies zulassen oder aus Witterungsgründen nicht durchführbar sind. Angriff und Verteidigung berühren sich hier am stärksten.

3.) Die Unterstellung der Verteidigung unter die Lw.Gruppenkdos. hat ferner den Vorteil, dass diese hierdurch in der Lage sind, die eigene Angriffsflotte im Bedarfsfall selbst zu schützen. Dies ist für die Angriffsflotte der grösste Vorteil. Der Nachteil steckt hierbei darin, dass u.U. des Guten zuviel getan wird und aus egoistischen Gründen zuviel Kräfte zum Schutz der eigenen Verbände eingesetzt werden. Dieser Nachteil kann auf ein Mindestmass verringert werden dadurch, dass der Ob.d.L. das Wegziehen von Schutzobjekten, die für ihn vielleicht im Augenblick wichtiger sind als Fliegerverbände, sperrt bzw. einen Mindestschutz hierfür festsetzt und diesen sperrt. Mit den frei beweglichen Kräften kann die Lw.Gruppe selbständig operieren. Wenn es ihr dabei gelingt, Angriffe des Gegners auf ihre eigenen Verbände durch geschickte Verwendung dieser Kräfte abzuschwächen oder zu zerschlagen,so ist dadurch ein Erfolg erzielt, der ohne weiteres dafür spricht, Angriff und Verteidigung in der Hand der Lw.Gruppen zu vereinigen.

4.) Schliesslich spricht hierfür auch noch der Umstand, dass den Lw.Gruppenkdos. die Luftgaue ohnedies unterstellt werden müssen wegen der Bodenorganisation und des Nachschubs. Da die Luftgaue aber auch die Kommandostellen für die Luftverteidigung sein müssen, wenn man nicht hierfür noch einmal die gleiche Garnitur von Stäben aufziehen will, würden sie hinsichtlich Bodenorganisation und Nachschub den Lw.Gruppenkdos., hinsichtlich Luftverteidigung dem Ob.d.L. unmittelbar unterstellt sein. Ein solches Unterstellungsverhältnis ist jedoch schief und führt auf die Dauer stets zu Unzuträglichkeiten. Eine klare militärische Unterstellung ist nur gegeben, wenn ein Stab in allen grundlegenden Führungs-, Organisations- und Ausbildungsfragen nur einer Kommandostelle unterstellt wird. Da ausserdem eine Belastung der Lw.Gruppen, wenn die Orga-

nisation erst einmal fertig steht, nachgewiesenermassen nicht gegeben ist, ist kein Grund vorhanden, von den althergebrachten militärischen Grundsätzen der vollen Unterstellung abzugehen.

Aus vorstehendem geht hervor :

dass die Vereinigung von Angriff und Verteidigung beim Stabe einer Lw.Gruppe zweckmässig und vorteilhaft ist.

3.) Luftnachrichteneinheiten .

Ihre Organisation lässt sich jeder Gliederung anpassen. Bei den der Studie zugrundeliegenden Annahmen ist sie sehr einfach zu gestalten :

Jedem Luftgaukdo. untersteht ein Luftgaunachrichtenregiment, bestehend aus 1 Luftgaunachrichtenabteilung und einer Luftgaunachrichten-Ersatzabteilung.

Das Lw.Gruppenkdo. verfügt ausserdem für seine Führungszwecke über 1 besonderes Luftnachrichtenregiment.

Der im Stabe des Lw.Gruppenkdos. befindliche Nachrichtenführer sorgt für einheitlichen Einsatz und Ausbildung aller Nachrichtenteile der Lw.Gruppe.

Diese Organisation ist nicht starr aufzufassen, sondern lediglich der Rahmen ist starr in Gestalt der Regiments- und Abteilungsstäbe. In diesem Rahmen werden die Nachrichten-Einheiten im Frieden und im Mob.Fall je nach der Grösse des Bedarfs verschieden eingespannt, d.h. eine Abteilung kann 2 oder mehrere Kompanien umfassen, in ihr sind auch einzelne taktisch selbständige Trupps untergebracht, die sonst heimatlos herumständen.

Diese Organisation ist daher allen Führungsanforderungen gewachsen.

H3550 – 0024

H3550 - 0025

III. Betrachtung weiterer Fragen auf der Grundlage der für die Studie gemachten Annahmen.

1.) Schul- und Ersatzwesen .

Bei der angenommenen Grösse des Gebietes von Deutschland ist ohne weiteres klar, dass das Schul- und Ersatzwesen dezentralisiert aufgezogen werden muss.

Der Idealfall liegt in der Vereinigung aller Schul- und Ersatzfragen der Fliegertruppe, Flakartillerie und Luftnachrichtentruppe bei einer bodenständigen Kommandostelle. Die gegebene Stelle ist das Luftgaukommando.Die Vereinigung des Ersatzwesens bei ihm ist ohne Schwierigkeit möglich.

Schwieriger ist die Unterbringung des Fl.Schulwesens unter den Luftgaukdos.. Trotzdem ist sie möglich unter folgenden Voraussetzungen :

a) dass die Luftgaue entsprechend grosse Gebiete darstellen,
b) dass man davon absieht, in allen Luftgauen Kommandos der Schulen zu errichten und die exterritoriale Betreuung von Schulen in schularmen Luftgauen durch die Nachbargaue in Kauf nimmt.

Es ist ferner nicht notwendig, dass in jedem Luftgau sowiel Schulen und Ersatzeinheiten liegen, dass dieser imstande ist, seinen ganzen Fliegerersatz durch eigene Einrichtungen hindurchschleusen zu können. Dies war auch nicht bei den Luftkreisen alter Art der Fall und wird sich niemals erfüllen lassen, denn gleichgültig, welchen Gebietsumfang man für das deutsche Reich annimmt, wird man die Schulen immer in der Mitte des Reiches zusammenziehen und die Grenzen möglichst freilassen.

Der erforderliche Ausgleich , das "Durchschleusen", wird wie bereits jetzt durch die L.In 9 erledigt bzw. durch L.P.. Es wird lediglich notwendig werden, diese

Stellen mit dem Anwachsen der Luftwaffe referatsmässig zuvermehren , das Arbeitsgebiet bleibt stets das Gleiche.

Die Luftgaukdos. sind demnach die Truppenvorgesetzten auch der Fliegerschulen. Da ihnen bereits die leichten Jäger unterstellt werden, sind sie ohnedies in fliegerische Belange eingeschaltet. Für die Ausbildung stehen ihnen die Kommandos der Schulen und Ersatzabteilungen (Div.Kommandeure) zur Verfügung, ferner sorgen die Inspektionen für die Einhaltung einheitlicher Richtlinien. Ein Nachteil in dieser Unterstellung ist dadurch nicht gegeben.

Dagegen ist der grosse Vorteil erzielt, das ganze Ersatzwesen dezentral in den Luftgauen vereinigen zu können. Da diese auch eng mit den Wehrersatzinspektionen und den zivilen Verwaltungskörpern gekoppelt werden können, ist für Frieden und Mob.Fall die günstigste organisatorische Grundlage für das Ersatzwesen gefunden.

Durch die Erhebung der Luftgaukommandeure zu Kommandierenden Generälen erhalten diese in allen personellen Dingen eine derartige Selbständigkeit, dass sie in den Schul- und Ersatzfragen meist unmittelbar vom R.d.L. u.Ob.d.L. ressortieren können und die Kdr.Generäle der Lw.Gruppenkdos., denen sie unterstellt sind, hiervon vollständig entlasten. Der Befehlshaber einer Lw.Gruppe hat dagegen durch diese Unterstellung die Möglichkeit, wenn notwendig, von sich aus im Frieden und vor allem im Krieg Führungs-und Ausbildungsbelange in seinem Bereich, wenn sie gegenseitig kollidieren, in Einklang zu bringen. Damit wird gesichert, dass im Operationsgebiet der Luftwaffe , das gleichzeitig auch das Heimatgebiet darstellt, in dem weiter ausgebildet werden muss, nur einer befiehlt und dabei über alle Hilfsmittel verfügt, die hierzu nötig sind.

2.) Verwaltung .

Ihre Unterstellung und ausschliessliche Zusammenfassung bei den Luftgaukdos. erscheint sehr zweckmässig unter der Voraussetzung, dass

H3550 - 0026

a) die Luftgaue entsprechend gross aufgezogen werden,
b) die Luftgaukommandeure zu Kommandierenden Generälen werden, so dass die Luftgauintendanten zu Korpsintendanten werden können.

Die Verhältnisse sind dann fast dieselben wie bisher bei den Luftkreisen, nur mit dem Unterschied, dass die Fliegertruppe nicht unmittelbar den Luftgauen unterstellt ist .

Die Verwaltung auch für die Fliegertruppe liegt bei den Luftgauen. Bei den Fl.Korps bzw. Fl.Divisionen genügt eine kleine Verwaltungsdienststelle, die die Wünsche der Truppe aufsammelt und für ihre Erfüllung sorgt. Bei der Lw.Gruppe genügt ebenfalls eine kleine Dienststelle, die jedoch mit dem dienstältesten Verwaltungsbeamten zu besetzen ist. (Gruppenintendant). Dieser ist der Berater des Befehlshabers und die entscheidende Stelle bei Streitfragen und Beschwerden innerhalb der Lw.Gruppe.

Diese Organisation passt für jedes Grössenverhältnis der Luftwaffe ab Oktober 38.

H3550 – 0027

IV. Schlussfolgerungen aus der Studie als "Fernziel ".

/(Anl.2) Vergleiche hierzu Anlage 2 ("Fernziel").

1.) Vorschlag für die Bildung von gemischten Fliegerverbänden.

a) Die taktische Einheit ist die Gruppe. Eine Mischung innerhalb derselben ist aus Führungs- und Ausbildungsgründen unzweckmässig.

b) Die nächsthöhere Einheit ist das Geschwader. In ihm kann bereits gemischt werden und zwar

2 Kampfgruppen und 1 Sturzkampfgruppe.

Damit wird erreicht, dass bereits das Geschwader in sich über die Mittel verfügt, mit denen es den Angriffsluftkrieg wirtschaftlich gestalten kann. Je nach der Art des Zieles erfolgt der Einsatz der beiden Kampfgruppen oder der Stukagruppe einzeln oder zusammen. Dadurch , dass ein Ziel in der Hand eines Geschwaderchefs liegt, ist die organisatorische Voraussetzung geschaffen, um einem schematischen Einsatz von Kräften am wirksamsten entgegen zu arbeiten und einen sparsamen Kräfteeinsatz zu erzielen.

Voraussetzung ist für die Möglichkeit dieser Mischung , dass die Reichweite der Stukaflugzeuge die gleiche ist, wie die der übrigen Kampfflugzeuge.

Erwünscht ist ferner aus organisatorischen Gründen, dass die Typen die gleichen sind, unbedingt notwendig ist es nicht, da die E-Hafen-Ausrüstung und die Flughafenbetriebskompanien auch auf einen gemischten Verband abgestellt werden können, sofern nur eine Gleichheit innerhalb der Masse der Einheiten vorhanden ist.

Selbst bei Typengleichheit wird man an der Unterscheidung zwischen Kampfgruppen und Stukagruppen festhalten müssen: materiell, weil die Stukaflugzeuge

H3550 – 0028

H3550 – 0029

andere Abwurfbedingungen haben und eine andere Bombenberechnung zu Grunde zu legen ist ; personell , weil es nicht möglich sein dürfte, alle Kampfflugzeugführer zu Sturzkämpfern zu erziehen, da nicht alle den physischen Beanspruchungen auf die Dauer standhalten.

c) Die Einbeziehung schwerer Jäger in die Kampfgeschwader ist unzweckmässig und daher abzulehnen :

(1) weil sie eine doppelte Aufgabe haben : Angriff in Feindesland und Verteidigung der Heimat. Der Geschwaderchef eines Kampfgeschwaders darf aber mit Verteidigungsaufgaben in gar keiner Form etwas zu tun haben.

(2) weil sie unter Umständen auch völlig getrennt von den Kampfverbänden allein zu Offensivaufträgen verwendet werden können, z.B. können sie an einer Nebenfront zusammengezogen werden, um dort die feindliche Luftflotte so lange niederzuhalten, bis die eigene Bombenflotte frei ist ;

(3) weil viele Jagdaufgaben am zweckmässigsten in grösseren Einheiten gelöst werden, also in reinrassigen schweren Jagdgeschwadern , nicht in zersplittert auftretenden kleinen Teilen.

d) Es ergibt sich demnach eine Zweiteilung in
gemischte Kampfgeschwader und
schwere Jagdgeschwader.

e) Als nächsthöhere Einheit nach dem Geschwader kommt die Fl. Brigade oder die Fl.Division in Betracht. Welche Form man wählt, hängt ab von der Zahl der zu unterstellenden Einheiten und davon, ob man die Verbände reinrassig zusammenfassen will (Brigade) , oder ob man sie mischt (Division).

Bei der Lösung dieser Frage stösst man auf gegensätzliche Gesichtspunkte :

Vom Standpunkt der Kriegführung sind wenig Stäbe erwünscht, um kurze Befehlswege zu erzielen ;
vom Standpunkt der Friedensorganisation ist eine möglichst organische Stufenleiter mit vielen Stäben erwünscht, um einen günstigen Personalkegel zu erzielen und damit den Anreiz zur Dienstleistung in der Fliegertruppe zu fördern ;

vom Standpunkt der Ausbildung ist ebenfalls eine entsprechend grosse Zahl von Stäben vorteilhaft.

Zwischen diesen gegensätzlichen Erfordernissen gilt es das Optimum zu suchen. Hierbei ist ferner der Grundsatz zu berücksichtigen, dass

Friedensorganisation = Kriegsorganisation sein soll,

dass also im Frieden keine Stäbe aufgestellt werden dürfen, die im Kriege wieder verschwinden müssen, weil sie die Führung hemmen.

Zuerst ist die Frage zu entscheiden: Soll oberhalb des (gem.) Geschwaders weiter gemischt werden und in welchem Verhältnis, oder sollen zunächst einmal jeweils 2 (gem.) Geschwader zu 1 Brigade zusammengefasst werden, ohne Hinzutritt weiterer Waffen.

Diese Frage ist verhältnismässig leicht zu entscheiden. Treten 2 (gem.) Geschwader zusammen auf, so ist die Zuteilung schwerer Jäger bestimmt nicht nur zweckmässig, sondern notwendig, denn diese haben ja die Aufgabe, den (gem.) Kampfgeschwadern - wenn nötig- den Weg zum Ziel zu erzwingen. Damit wächst die nächsthöhere Einheit nach dem Geschwader sofort über eine "Brigade" hinaus und führt unmittelbar zur Bildung von Fl.Divisionen.

In welchem Verhältnis sollen hierbei die (gem.) Geschwader zu den schweren Jägern stehen ? Legt man die bisherige Verhältniszahl zu Grunde, nämlich

3 (Kampf) : 1 (schwere Jäger), so ergibt das in der Division (wenn man Kampf- und Stuka als Einheit betrachtet)

3 gem.Geschwader : 1 schweres Jagdgeschwader.

Diese Verhältniszahl ist neben der Prüfung auf ihre taktische Zweckmässigkeit auf ihre organisatorische Brauchbarkeit nachzuprüfen, wobei zunächst die Frage unberührt bleibt, ob einer Fl.Division auch noch Aufkl.Verbände (F) zuzuteilen sind oder nicht.

In der Studie sind 7 Lw.Gruppenkdos. angenommen, (Kommandierende Generäle im Range von Armeeoberbefehlshabern). Unter ihnen stehen 22 Luftgaukommandeure (in der "Endlösung " zweckmässiger " Luftgaubefehlshaber " genannt),

H3550 - 0030

Kommandierende Generäle im Range von Korpskommandeuren (Wehrkreisbefehlshabern). Um nicht die Flakseite einseitig günstiger zu stellen, muss auch bei der Fliegertruppe ein "Korpskommando" in der "Endlösung" erscheinen. Da damit das Lw. Gruppenkdo. zu einem reinen Führungsstab und notfalls sogar "grenzveränderungsfähig" wird,ist seine Bildung auch aus diesem Grunde wünschenswert.

Legt man einen organischen Aufbau der Fliegertruppe zu Grunde, dann muss jede Lw.Gruppe wenigstens 2 Fl.Korps unter sich haben = 7 x 2 = 14 Fl.Korps. Im Hinblick auf Grösse und Bedeutung einiger der in der Studie angenommenen neuen Lw. Gruppen werden auch einige 3 Fl.Korps in sich aufnehmen können. Im Mittel ist daher in der Studie mit 18 Fl.Korps gerechnet.

Baut man organisch weiter, so muss man unter jedem Fl. Korps mindestens 2 Fl.Divisionen annehmen. Bei 18 Fl.Korps ergibt das 18 x 2 = 36 Fl.Divisionen .

Kehrt man zurück zum Ausgangspunkt der Betrachtung, an dem die Fl.Division zu 3 (gem.) Geschwadern und 1 schweren Jagdgeschwader angenommen wurde, so errechnet sich hieraus eine Gesamtstärke von

36 x 3 = 108 (gem.) Geschwader
36 x 1 = 36 schwere Jagdgeschwader
= 144 Geschwader.

Erscheint einem die Zahl der schweren Jäger im Vergleich zu den gem.Kampfgeschwadern zu hoch, so kann man zu folgender Lösung kommen :

Die schweren Jäger werden aus dem Verband der Division herausgenommen und als Korpstruppen den Fl.Korps unmittelbar unterstellt. Damit würden sich folgende Gesamtzahlen ergeben :

108 gem.Kampfgeschwader
18 schwere Jagdgeschwader.

H3550 – 0031

H3550 – 0032

L 43 26

Diese Lösung hat bereits auf den ersten Blick folgende Nachteile :

(1) Die Zahl von 18 schweren Jagdgeschwadern ist wieder zu klein im Verhältnis zu den Kampfgeschwadern (6 : 1).

(2) Die Fl.Division ist keine Division mehr, sondern wird zur Brigade, denn sie stellt keine selbständige Kampfeinheit , zu der nun einmal in Zukunft die schweren Jäger gehören , vor, sondern ist nur eine Zusammenfassung gleichartiger Einheiten zu einem höheren Verband. Damit fällt im weiteren Aufbau entweder der Begriff und die Dienststellung der Fl.Division oder des Fl.Korps weg, was wieder zu einer unorganischen Endlösung führen würde, die möglichst vermieden werden soll.

(3) Die Kampfeinheit wird damit zwangsläufig das Fl.Korps, da erst in ihm alle Waffen vereinigt sind. Es müssen also immer ganze Korps verlegt werden, wenn man nicht von vornherein die "Kampfeinheit" ihres Charakters entkleiden will und sie auseinanderreisst.

Ein Korps würde bei dem oben angenommenen Verhältnis von 6 : 1 enthalten :

6 (gem.) Kampfgeschwader
1 schweres Jagdgeschwader.

Diese 7 Geschwader brauchen 7 x 3 = 21 E-Häfen zu ihrer jedesmaligen Verlegung. 1 Lw. Gruppe braucht also zur Unterbringung von 2 Korps = 42, zu 3 Korps = 63 E-Häfen. Will man alle angenommenen 18 Korps im Westen einsetzen, braucht man 18 x 21 = 378 E-Häfen. Auf die Lw.Gruppen 1 - 3 verteilt, treffen auf jede Lw.Gruppe hierbei 126 E-Häfen. Nun lassen sich die E-Häfen wegen der geographischen Gestaltung Deutschlands gar nicht gleichmässig verteilen, die Gebiete der Lw.Gruppen lassen sich ebenfalls nicht einheitlich gleich gross gestalten. Hier ist der wunde Punkt in der Gesamtorganisation enthalten, er besteht in der

Schwierigkeit, die führungsmässig vielleicht wünschenswerte Verbandsgliederung in eine starre bodenorganisatorische Form hineinpressen zu müssen,

und damit in einen öden Schematismus zu verfallen.

Die Schwierigkeit wird aber nicht dadurch beseitigt, dass man nun die territorialen Grenzen einfach als nicht vorhanden betrachtet, indem man die Trennung zwischen Angriffsflotte und Bodenorganisation fordert. Damit erleichtert man allerdings den Aufmarsch und die Verlegungen hinsichtlich der Befehlsgebung wesentlich, man verschliesst aber die Augen vor den anderen Schwierigkeiten, die in der Trennung von Angriffsflotte und der Bodenorganisation liegen und die im 1.Abschnitt der Studie eingehend aufgeführt sind. Hiermit kommt man also nicht weiter.

Die Lösung liegt in der logischen Erkenntnis, dass die Führung umsomehr erleichtert wird, je grösser die Gebiete der Lw.Gruppen sind und je kleiner die Kampfeinheiten gehalten werden.

Dadurch wird auch eine elastische Führung möglich, trotz vorhandener Grenzen, die nun einmal unentbehrlich sind.

Die Zahl der in der Studie angenommenen Lw.Gruppenkdos. dürfte in diesem Sinne das Optimum bereits darstellen. Eine weitere Vermehrung verschlechtert die organisatorische Grundlage.

Die Zahl der Luftgaue und ihre Gebietseinteilung könnte in diesem Zusammenhang noch vergrössert werden ; denn die Gaugrenzen sind kein Aufmarschhindernis, sie können beliebig überschnitten werden, da ja erst das Lw.Gruppenkdo.die gemeinsame Kommandostelle mit der Angriffsflotte darstellt. Je kleiner die Gaue, desto leichter wird ihre (vorübergehende) Unterstellung unter eine andere Lw.Gruppe, wenn es der Aufmarsch erfordert. Der Verkleinerung steht aber schroff entgegen, dass damit die Zahl wächst, und da die Luftgaue hinsichtlich des Ersatzwesens im Kriege unmittelbar am R.d.L. und Ob.d.L. hängen, entstehen zuviele unmittelbare Stellen, deren Steuerung zu schwierig wird. Ihre Grösse ist ausserdem bedingt durch die Geschlossenheit der Luftverteidigungsgebiete die möglichst nicht zerschnitten werden sollen. Die angenommene Zahl von 22 Luftgauen ist jedoch nur überschlägig errechnet.

H3550 – 0033

H3550 – 0034

Die Zahl der Verbände, die zu einer geschlossenen Kampfeinheit zusammenzufassen sind, soll dagegen so klein wie möglich sein.

Ein Fl.Korps mit 21 Fl.Gruppen (= 21 E-Häfen) ist, wie vorher festgestellt, eine in diesem Sinne zu grosse und zu unbewegliche Einheit. Hierbei standen 6 (gem.) Kampfgeschwadern 1 schweres Jagdgeschwader gegenüber. Die Fl.Division (bzw.die Fl.Brigade) war zu 3 (gem.) Kampfgeschwadern angenommen. Das schwere Jagdgeschwader war Korpstruppe.

Da dieser Gliederung ausserdem noch andere, bereits aufgezählte schwere organisatorische Nachteile anhängen, ist sie abzulehnen.

Dafür ist die Fl.Division zur Kampfeinheit zu machen und zwar in der bereits angegebenen Stärke und Zusammensetzung von

3 (gem.) Kampfgeschwadern und
1 schwerem Jagdgeschwader.

Diese Gliederung erscheint in jeder Weise als die vorteilhafteste :

(1) Eine solche Division braucht für ihre 4 Geschwader 4 x 3 = 12 E-Häfen. Man braucht also zu Aufmärschen und Verlegungen jeweils ein E-Hafen-Paket von 12 Stück,das, wenn irgend möglich, innerhalb des Bereiches derselben Lw.Gruppe liegen soll. Unterstellt man, dass in der Endlösung in einer Lw.Gruppe durchschnittlich etwa 60 - 80 E-Häfen liegen (einschl. der hierzu ebenfalls zu verwendenden Friedenshorste, Verkehrshäfen usw.), dann können jeweils 5 - 6 Fl.Divisionen in ihr untergebracht werden, ohne Grenzüberschneidungen zu anderen Lw.Gruppen. Werden sie infolge Feindeinwirkung doch notwendig, dann betreffen sie auch nicht gleich alle Divisionen, sondern erst eine Division, wenn 12 E-Häfen ganz ausfallen und kein Ersatz mehr dafür in der eigenen Lw.Gruppe vorhanden ist. Werden es mehr, dann ist zu entscheiden, ob nicht der ganze Nachbarluftgau der betreffenden Lw.Gruppe zu unterstellen ist (was bei der vorgeschlagenen Art der Organisation möglich ist), oder ob man neue Unterstellungsverhältnisse eintreten lässt, d.h. das Nachbar-Lw. -Gruppenkdo. selbst in die Kampfhandlung einschalten muss.

H3550 – 0035

(2) Diese Divisionsgliederung ermöglicht ferner, das schwere Jagdgeschwader entweder geschlossen einzusetzen, wobei es seine grösste Kampfkraft entfalten kann, oder es von Fall zu Fall auf die (gem.) Kampfgeschwader aufzuteilen, wobei auf je 1 (gem.) Kampfgeschwader 1 schw. Jagdgruppe kommt. Dies dürfte zugleich das günstigste Mischungsverhältnis darstellen.

f) Zusammenfassung der bisherigen Betrachtungen :

I. Die Gruppe bleibt reinrassig als taktische Einheit,

II. Das Geschwader unterscheidet sich in
gemischte Kampfgeschwader (2 Kampf-, 1 Stukagruppe)
reinrassige schwere Jagdgeschwader,

III. Die Fliegerdivision ist die Kampfeinheit
und besteht aus
3 (gem.) Kampfgeschwadern
1 schweren Jagdgeschwader,

IV. Das Fl.Korps ist eine höhere Zwischenkommandostelle für die Angriffsflotte , der im Frieden und Kriege je nach Lage 1 - 3 Fl.Divisionen unterstellt werden. Sie ist nicht bodenständig.

V. Das Lw.Gruppenkdo. ist die höchste Truppenkommandostelle (Luftarmee), der im Frieden und Krieg je nach Lage 1 - 3 Fl.Korps unterstellt werden und der auch die Bodenorganisation und der Nachschub auf dem Wege über die Luftgaue unterstellt ist. Es ist bodenständig, im Bedarfsfall können seine Grenzen geändert werden durch Hinzutritt oder Abgabe jeweils ganzer Nachbar-Luftgaue.

g) Bisher wurde die Aufklärung ausser Betracht gelassen. Die Gefechtsaufklärung liegt bei den Aufklärern (K) der (gem.) Kampfgeschwader. In welcher Form sie dort aufgezogen wird, ist eine untergeordnete Frage.

Die operative Fernaufklärung dagegen bedarf der Klärung, Betrachtet man die Fl.Division als Kampfeinheit, wäre es logisch, ihr auch die operativen Fernaufklärungsmittel in die Hand zu geben.

Die Zahl der aufzustellenden Aufklärungsverbände (F) hängt aber nicht von der Grösse der Angriffsflotte ab, sondern von der Grösse des zu erkundenden Feindgebietes und der

H3550 – 0036

L 43 30

Zahl der dort vorhandenen Ziele. Es genügt, dass ein Ziel operativ erkundet wird, wieviel Verbände darauf angesetzt werden, ist eine andere Frage.

Solange es kein Fl.Korps gibt, müssen daher die Fl.Divisionen mit Aufklärungsverbänden (F) organisch ausgestattet werden.

Nimmt man aber, wie in der Studie, das Vorhandensein von 18 Fl.Korps an, erscheint es völlig genügend, wenn jedem Fl.Korps im Frieden organisch 1 Aufklärungsgruppe (F) zu 3 Staffeln als Korpstruppe angegliedert wird. Diese wandern mit dem Korps mit, müssen also in Zukunft ebenfalls so gegliedert werden, wie die Kampfverbände und schweren Jäger, um den schnellen Verlegungen folgen zu können (Flughafenbetriebskomp.).

Daneben erscheint es zweckmässig, dass jedes Lw.Gruppenkdo. selbst über 1 Aufklärungsgruppe (F) verfügt, die ebenso wie das Gruppenkdo. im allgemeinen bodenständig bleibt . Sie ist auch dann noch der Lw.Gruppe zu belassen , wenn die Fl.Korps mit allen Verbänden nach einer anderen Front weggezogen worden sind.

Besondere Aufklärer (F) für den Ob.d.L. selbst aufzustellen, ist in Anbetracht der Grösse der Fronten zwecklos, auf sie wird daher von vornherein verzichtet.

Gesamtzahl der Aufklärungsgruppen (F) demnach (gem. Studie) : 18 + 7 = 25 Gruppen. Das Verhältnis zu 144 Geschwadern = 432 Gruppen der Angriffsflotte erscheint zweckmässig (17 : 1).

2.) Vorschlag für die Organisation der Heeresfliegerverbände.

Nimmt man die Grössenverhältnisse der Studie als gegeben an, ist es klar, dass es nicht mehr möglich ist, dass dem General der Luftwaffe beim Ob.d.H. alle Verbände ohne Zwischenkommandostellen unterstellt werden können. Diese Zwischenkommandostellen sind die im Frieden bereits zu schaffenden Kommandeure der Luftwaffe bei den Gruppen- und Korpskommandos. Diese bleiben im Frieden unter dem zum"Kommandierenden General der Luftwaffe beim Ob.d.H." anwachsenden "General der Luftwaffe beim Ob.d.H." dem R.d.L. und Ob.d.L. unterstellt, arbeiten jedoch bereits engstens mit den Heeresstellen zusammen. Im Kriege werden sie

diesen taktisch unterstellt ; für Nachschub, Versorgung, Bodenorganisation, Ersatz usw. bleibt nach wie vor der Ob.d.L. über die Luftgaue zuständig.

3.) Vorschlag für die Organisation der Seefliegerverbände.

Die Organisation der Seefliegerverbände unter den Annahmen, wie sie der Studie zu Grunde liegen, ist schwierig und bedarf eines besonderen Studiums.Sie hängt vor allem von dem Ausbau der Marine ab, der in diesem Falle auch ganz andere Ausmasse annehmen dürfte. Es wird daher davon abgesehen, zu dieser Frage endgültig Stellung zu nehmen, bevor nicht dieses Ausmass und die Forderungen der Marine bekannt sind.

Geht man lediglich vom organisatorischen Standpunkt einer organischen friedensmässigen Entwicklung aus, könnte man sich denken, dass das Luftgaukdo. See , in Anbetracht der Grösse seines Gebietes wie die Luftgaukdos. Land zum Korpskdo. (Kommandierender General) anwächst, obwohl ihm die Luftverteidigungskräfte fehlen. Die stark verlängerte Küste müsste in einzelne Zonen unterteilt werden (Nordsee, mittlere Ostsee, östliche Ostsee), da die bodenorganisatorische Betreuung sonst zu schwierig wird. Diesem Luftgaukdo. könnte man ein Fl.Korps See gegenüberstellen mit beschränkten Führungsaufgaben, dafür jedoch besonders betonten Ausbildungsaufgaben. Dadurch rückt der "Kommandierende General der Lw.See" in die Reihe der Lw.Gruppenkdos. als höchste Truppenkommandostelle für alle Luftwaffeneinheiten (See). Die "F.d.Luft" entsprechen den"Fl.Div.". Ihre Zahl hängt vom Marineausbau ab und kann daher noch nicht erörtert werden.

H3550 - 0037

H3550 – 0038

V. Schlussfolgerung aus der Studie für die Organisation der Luftwaffe nach dem bisherigen Endziel 1942 .

/ Anl.3 Vergleiche hierzu Anlage 3 (Endziel 1942).

1.) 1942 bestehen (ohne See) :

I) 3 Luftwaffengruppenkommandos (Berlin, Braunschweig, München)
1 Luftwaffenkommando Ostpreussen
1 " " Österreich.

II) 11 Luftgaukommandos (Königsberg, Berlin, Dresden, Breslau, Hannover, Münster, Wiesbaden, Nürnberg, Stuttgart, München, Wien.)

III) 18 Kampfgeschwader
6 Stukageschwader
6 schwere Jagdgeschwader.

2.) Fasst man die 18 Kampf- und die 6 Stukageschwader zu 24 gemischten Kampfgeschwadern zusammen (unter der Annahme, dass bis 1942 die Reichweiten angegliedert sind), so ständen 24 (gem.)Kampfgeschwader 6 schw.Jagdgeschwadern gegenüber. Dies würde erst einem Verhältnis von 4 : 1 entsprechen, während im vorhergehenden das Verhältnis 3 : 1 als das zweckmässigste erkannt ist. Die schweren Jagdgeschwader müssten daher in der bisherigen "Endplanung 1942" auf 8 erhöht werden.

Annahme, dass dies geschieht, existieren also 1942 :
24 (gem.) Kampfgeschwader
8 schwere Jagdgeschwader.

3.) Fasst man diese Einheiten zu Fl.Divisionen zusammen nach der im vorhergehenden als zweckmässig erkannten Gliederung (3 (gem.) Kampfgeschwader, 1 schweres Jagdgeschwader) so können damit

8 Fl.Divisionen

gebildet werden.

4.) Da die Fl.Division die Kampfeinheit darstellt, muss sie auch geschlossen in die Lw.Gruppenkommandos bzw. Lw.Kommandos gelegt werden.

Nimmt man für das Lw.Kommando Österreich (das einem halben Lw.Gruppenkommando gleichgestellt werden kann) 1 Fl.Div an, so stimmt das (zufällig) genau mit der Anzahl der Fl.Grup-

pen überein, die nach dem bisherigen Plan dort unterzubringen sind, nämlich 12 (2 Kampfgeschw., 1 Stukageschw., 1 schw. Jagdgeschw. = 12 Fl.Gruppen). Nur die innere Struktur würde durch die Mischung eine andere werden, nämlich 3 gem. Kampfgeschwader, 1 schweres Jagdgeschwader = 12 Fl.Gruppen.

Unterstellt man zunächst in Gedanken für Ostpreussen ebenfalls 1 Fl.Division, bleiben für die 3 Luftwaffengruppenkommandos je 2 Fl.Divisionen. Das sind 8 Geschwader je Gruppenkommando = 24 Fl.Gruppen. Diese Zahl lässt sich in allen 3 Luftwaffengruppen friedensmässig unterbringen, ohne Schwierigkeit in den Gruppen 1 und 3 , mit Schwierigkeit in der Gruppe 2 , die die kleinste ist an Gebietsumfang und schlechte geographische Verhältnisse hat. Gerade aber in dieser Gruppe kann auf die volle Unterbringung nicht verzichtet werden, da die Verbände durch ihre Flughafenbetriebskompanien die Bodenorganisation sichern müssen in diesem gegen Westen (England) wichtigsten Aufmarschgebiet. Diese Schwierigkeiten müssen daher überwunden werden.

Die Unterbringung einer ganzen Fl.Division in Ostpreussen kommt nicht in Betracht. Diese Division würde daher frei, um von vornherein in der Lw.Gruppe untergebracht zu werden, in der der Schwerpunkt liegt. Das ist vorerst die Lw.Gruppe 1 . Da sie zudem die grösste ist, fällt ihr die Unterbringung nicht schwer. Teile dieser Division, etwa 1 gem.Geschwader, könnte in Ostpreussen untergebracht werden. Ob man das schwere Jagd-Geschwader zerreissen soll und etwa 1 Gruppe auch nach Ostpreussen legt, ist von untergeordneter Bedeutung.

5.) Die Verbände der operativen Luftwaffe würden daher folgendermassen zu gliedern sein (1942) :

Anl. 6

Lw.Gr. Kdo.	1	3 Fl.Div. (ohne 1 gem.Geschw. evt. 1 schw. Jagdgruppe)
"	2	2 "
"	3	2 "
Lw.Kdo.	Österr.	1 "
"	Ostpreussen	1 gem.Kampfgeschw. (evt. 1 schw. Jagdgruppe).

H3550 – 0039

H3550 - 0040

L43 34

6.) Die Aufstellung von Fl.Korps bereits ab 1942 wäre möglich in den Lw.Gruppen 1 - 3 , da diese bereits über 2 bzw. 3 Fl. Divisionen verfügen. Führungsmässig können sie auch 1942 noch vollkommen entbehrt werden ; Friedensrücksichten(Personalkegel) können jedoch schon 1942 zu ihrer Bildung zwingen, besonders dann, wenn der Friedenszustand noch lange über 1942 hinaus andauert. Da bis 1942 auch die Verteidigungskräfte in starkem Masse herangewachsen sind, kann spätestens zu diesem Zeitpunkt der "Luftgaukommandeur" zum "Luftgaubefehlshaber" heranwachsen, das Luftgaukommando damit zu einem vollen Korpskommando umgebildet werden. Diese Entwicklung drängt dann zwangsläufig auch auf der Fliegerseite zur Bildung der Fl.Korpskommandos.

Anl.7 u.8

7.) Unter der Annahme, dass Fl.Korps gebildet werden, ergibt sich für die Aufstellung von Aufklärungseinheiten (F) entsprechend den in der Studie erläuterten Grundsätzen :

Anl.5

für die 3 Lw.Gr.Kdos. und die Lw.Kdos. Ostpreussen und Österreich je 1 Gruppe (F) = 5 Gruppen,

für die 3 Fl.Korps u. die selbst. Fl.Div. in Österreich je 1 Gruppe (F)= 4 "

insgesamt = 9 Aufkl.Gruppen(F).

Von den bis 1942 insgesamt aufzustellenden 43 Aufkl.Staffeln (F) , würden daher 9 x 3 = 27 für den Ob.d.L. bestimmt sein; es bleiben 16 für Abgabe an das Heer übrig.

Auf jeden Fall müssen jedoch in Zukunft die für den Ob.d.L. bestimmten Aufkl.Verbände (F) getrennt werden von den Heeresverbänden, in reinrassigen Aufklärungsgruppen zusammengefasst und wie die Kampfverbände innerlich umgestellt werden (Trennung in fliegende Staffeln und Flughafenbetriebskompanien).

Die für den Ob.d.H. bestimmten Aufklärungseinheiten (H) und (F) dagegen sind getrennt von den für den Ob.d.L. bestimmten Einheiten unterzubringen; sie müssen in sich zu gemischten Gruppen (F und H) zu 3 - 4 Staffeln zusammengefasst werden und behalten ihre bisherige innere Organisation bei.

Zur Entlastung des Generals der Lw. beim Ob.d.H., dem alle Heeresfliegerverbände im Frieden unterstehen, müssen bereits bis 1942 die Stäbe der "Kdr. d.Lw. bei den Gruppenkommandos (des Heeres) " aufgestellt werden, denen die Heeresfliegerverbände unterstellt sind, die im Kriege zu den betreffenden Armeen

treten. Mehr ist bis 1942 personell nicht zu erreichen. Fernziel bleibt jedoch auch die friedensmässige Aufstellung der "Kdr. d.Lw. bei den Korpskommandos (des Heeres)" um auch hier zu einer möglichst weitgehenden Dezentralisation zu kommen und die Friedensgliederung der Kriegsgliederung soweit wie möglich anzupassen.

H3550 - 0041

H3550 - 0042

VI. Schlussfolgerung aus der Studie für die Umorganisation zum 1.10.38 .

/Anl.4 Vergleiche hierzu Anlage 4 (Zwischenlösung zum 1.10.38).

1.) Am 1.10.38 bestehen (ausser See) :

I) 3 Lw.Gr.Kdos. (Berlin,Braunschweig, München)
1 Luftwaffenkommando Ostpreussen
1 " " Österreich.

II) 11 Luftgaukommandos (Königsberg, Berlin, Dresden,Breslau, Hannover,Münster,Wiesbaden, Nürnberg,Stuttgart,München,Wien)

III) 12 Kampfgeschwader
3 Stukageschwader
3 schw.Jagdgeschwader(vorgesehen)
} (einschl. der Neuaufstellungen Ende des Jahres.)

2.) Die Bildung gemischter Kampfgeschwader ist noch nicht möglich, da die zu geringen Reichweiten der Stukaflugzeuge dies nicht zulassen.

Die Bildung von Fl.Divisionen in der für die Endlösung angenommenen Gliederung ist ebenfalls noch nicht möglich,da das schwere Jagdflugzeug erst im Anrollen ist.

3.) Die geringe Zahl von Verteidigungskräften und bestimmte personelle Gründe lassen auch die sofortige Aufstellung der Luftgaukommandos als Korpskommandostäbe (Kommandierende Generäle und Befehlshaber der Luftgaue) noch nicht als gerechtfertigt erscheinen.

Am 1.10.38 kann daher nur eine Zwischenlösung gewählt werden. Diese muss aber so sein, dass sie die Endlösung nicht verbaut, sondern vorbereitet und ein langsames, organisches Hineinwachsen in diese ermöglicht.

Hieraus ergibt sich folgender Vorschlag für die Zwischenlösung zum 1.10.38 :

a) Die Lw.Gruppenkommandos sind die oberste Truppenkommandostelle, in der Angriffsflotte und ihre Bodenorganisation einschl.Nachschub eine gemeinsame Befehlsstelle haben.

Ihnen sind unterstellt :

je 2 Fl.Divisionen
je 2 - 4 Luftgaukommandos.

Ihre Stäbe werden im Prinzip so klein wie möglich aufgezogen, um sie zu rein taktischen Führungsstäben zu erheben. Für eine Uebergangszeit jedoch erhalten sie mehr Aufgaben und mehr Personal, um den Wegfall der Luftkreiskommandos zu überbrücken solange, bis die Luftgaue und die Divisionen fest eingearbeitete Stäbe besitzen, die ihre Aufgabe selbständig beherrschen.

Für das Lw.Kommando Ostpreussen und Österreich gilt dies sinngemäss.

b) Die Fl.Divisionen werden aus den Stäben der Höh.Fl.Kdre., die ab 30.9. wegfallen, gebildet, die Fl.Division 6 (Nürnberg) wird neu aufgestellt.

Da die endgültige Gliederung der Fl.Divisionen noch nicht möglich ist, werden ihnen die bestehenden Kampf-, Stuka und schweren Jagdverbände nach noch zu bestimmendem Plan unterstellt.

Um die Lw.Gruppenkommandos soviel wie möglich bereits von Anfang an zu entlasten, erhalten die Fl.Div.Kdre. unter Beibehalt ihrer Dienststellung als Div.Kdre. die Befehlsbefugnisse eines Kommandierenden Generals (bisher "Luftkreisbefehlshaber").

Die Fl.Verbände in Ostpreussen und Österreich bleiben bis auf weiteres den Kommandierenden Generalen der Luftwaffenkommandos unmittelbar unterstellt.

c) Die Luftgaukommandos , deren Zahl auf 11 (Ohne See, mitSee 12) festgesetzt wird, werden entsprechend ausgebaut zu selbständigen Dienststellen.

Um die Lw.Gruppenkommandeure soviel wie möglich bereits von Anfang an zu entlasten, erhalten auch die Luftgaukommandeure unter Beibehalt ihrer Dienststellung als Div.Kdre. die Befugnisse eines Kommandierenden Generals (bisher "Luftkreisbefehlshaber ").

Ihnen wird unterstellt :

I) Die Luftverteidigung (Flak und leichte Jäger).
Die Stäbe der Höh.Kdre. d.Flakartl. werden aufgelöst ; dafür werden aufgestellt : die "Kdre. der Luftverteidigungsgebiete Berlin, Stettin, Hamburg, Ruhr und Mitteldeutschland" (Div.- bzw. Brigadekdre.) ;

H3550 – 0043

H3550 – 0044

II) die Luftgaunachrichteneinheiten ;

III) der Nachschub (Luftzeuggruppen) ;

IV) die Bodenorganisation. Gleichzeitig werden die bisherigen 1. z.b.V. bei den Leithorsten ausgebaut zu "Kdt. der Flughafenbereiche" unter örtlicher Unterstellung unter den betreffenden Leithorstkommandanten (Gruppenkommandeur im Frieden). Im Kriege wird er gleichzeitig selbst Leithorstkommandant. Damit tritt eine weitere Dezentralisation und Entlastung der (vergrösserten) Luftgaukommandos ein ;

V) das gesamte Schul- und Ersatzwesen, auch für die Fliegertruppe. Die Kdre. der Schulen und Ers.Abteilungen werden den Luftgaukommandos unterstellt. Sie behalten ihre Div.Kdr.Stellung bei. Da in den Luftgauen Breslau, Wiesbaden und Stuttgart nur einige E-Schulen sind und diese Gaue auch nie mit mehr Schulen belegt werden können, werden diese den Nachbarluftgauen exterritorial unterstellt. Da 1 Kdr. d.Schulen und Ers.Abt. für den ganzen Bereich des Lw.Gruppenkommandos 3 zu wenig wäre, wird im Luftgau XIII (Nürnberg) am 1.10.38 ein weiteres Kdo. der Schulen und Ers.Abt. aufgestellt.

Der Dienstverkehr in allen Schul- und Ersatzfragen geht von den Luftgauen unmittelbar zum R.L.M. Trotzdem bleibt es den Lw.Gruppenkommandeuren unbenommen, dort, wo sie es für notwendig halten, sich einzuschalten und Anordnungen zu erteilen, vor allem , wo es sich um Führungsfragen handelt (z.B. Bereitstellung von Material, Personal und Bodenorganisation der Fl. Schulen für die Verbände im Mob.Fall gem. den vom Ob.d.L. gegebenen Richtlinien). Darüberhinaus ist ein Eingriff in die Schulen nur auf ausdrücklichen Befehl des Ob.d.L. zulässig;

VI) die Verwaltung. Die Gauintendanten erhalten die Befugnisse von Korpsintendanten (bisher Luftkreisintendanten). Der Dienstverkehr geht in Verwaltungsfragen von den Luftgauen unmittelbar an das R.L.M.. Der beim Lw.Gruppenkommando befindliche Gruppenintendant ist lediglich der Berater des Befehlshabers,

bei Entscheidungen von Beschwerden und Ausgleichsforderungen innerhalb seines Bereiches;

VII) die zivilen Luftämter. Zweckmässig wird dabei das Gebiet der zivilen Luftämter in Zahl und Grenzen den neuen Luftgaubereichen angepasst.

d) Die Aufstellung der Fl.Verbände wird inhaltlich programmgemäss durchgeführt. Vorziehung der Aufstellungszeit auf 1.11.- 31.12. 1938 ist aus organisatorischen Gründen dringend erwünscht, um möglichst bald zu klaren Gliederungs-und Befehlsverhältnissen zu kommen, die ja die Grundlage sind für jede gedeihliche Arbeit. Der Ausbildungsnachteil kann dadurch ausgeschaltet werden, dass das fliegende und ein Teil des technischen Personals solange als notwendig seine Ausbildung bei den Stammeinheiten oder den Schulen fortsetzt und erst Mitte Dezember zu den neuen Verbänden versetzt wird.

Dadurch wird es möglich, das nächste Mob.Jahr bereits am 1.1.39 anlaufen zu lassen und so die äusserst unangenehme Zeit vom Oktober bis zum Inkrafttreten des neuen Mob.Planes, dessen Grundlagen ab 1.10.38 in allen entscheidenden Punkten völlig verändert sind, abzukürzen.

H3550 - 0045

L-43

Organisationsstab.

Vorschlag für neues Endziel 1942 (Flakartillerie).

Anlage 7 zu Genst. d. Luftw. Nr. 50/38 g. Kdos. Chefsache
Ausfertigung Nr. 1

Stand am 1.10.	1938				1939				1940				1941				1942				Bemerkungen (Vermehrung gegenüber dem bisherigen Endziel):
	Abt	Batterien			Abt.	Batterien			Abt.	Batterien			Abt.	Batterien			Abt.	Batterien			
		schw.	leicht.	Schw.		schw.	leicht.	Schw.		schw.	leicht.	Schw.		schw.	leicht.	Schw.		schw.	leicht.	Schw.	
gem. Flakabtlgn.	41 (37)	123 (111)	75 (67)	7 (7)	59 (51)	177 (163)	118 (102)	-	73 (63)	219 (189)	146 (126)	-	80 (63)	240 (186)	160 (126)	-	90 (63)	270 (189)	180 (126)	-	+ 27 gem. Flakabt. mit: 81 schw. Battr. 54 leicht. Battr
leicht. Flakabtlgn.	15 (11)	-	45 (33)	-	17 (9)	-	51 (37)	-	21 (15)	-	63 (45)	-	23 (15)	-	69 (45)	-	25 (15)	-	75 (45)	-	+ 10 leicht. Flakabt. mit: 30 leicht. Battr.
Flakscheinw. Abt.	17 (16)	-	-	51 (48)	24 (22)	-	-	72 (66)	35 (31)	-	-	105 (93)	39 (31)	-	-	117 (93)	45 (31)	-	-	135 (93)	+ 14 Flakscheinw. Abt. mit: 42 Flakscheinw. Battr.
Flakstammbattr.	-	14 (14)	-	-	-	7 (7)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Flakergänzungs-Battr.	-	39 (35)	12 (8)	15 (14)	-	55 (47)	15 (7)	22 (20)	-	69 (59)	19 (13)	33 (23)	-	76 (59)	21 (13)	37 (28)	-	86 (59)	23 (13)	43 (29)	+ 27 gem. Flak-Erg.-Battr. + 10 leicht. Flak-Erg.-Battr. + 14 Flakscheinw. Erg.-Battr.
																				Summe:	= 51 Flakabt. mit 258 Battr.

Die Zahlen in (7) enthalten das bisherige Programm.

H3550 – 0046

Vorschlag für Dislozierung d
Organisationsstab.
5° östl. Länge v. Greenwich
72 schw. Battr. = 288 schw. Geschütze
76 leicht. Battr. = 873 leicht. Geschütze
36 Scheinw. Battr. 324 Scheinw.
Flaklehr-
Drig. Gen. Göring
156 schw. Battr. = 624 schw. Gesch.
128 leicht. Battr. = 1512 leicht. Gesch.
132 schw. Battr. = 528 schw. Gesch.
109 leicht. Battr. = 1287 leicht. Geschütze
36 schw. Battr. = 144 schw. Geschütze
37 leicht. Battr. = 387 leicht. Geschütze
54 schw. Battr. = 216 schw. Geschütze
45 leicht. Battr. = 531 leicht. Gesch.

H3550 - 0047

...ung der Flakartillerie. 1942.

Anlage 8

Anlage 8 zu Genst. d. Luftw. Nr. 50/38 Chefsache

Flaklehr-Rgt.

36 schw. Battr. = 144 schw. Geschütze
33 leicht. Battr. = 387 leicht. Geschütze
18 Scheinw. Battr. = 162 Scheinw.

186 schw. Battr. = 744 schw. Geschütze
133 leicht. Battr. = 1587 leicht. Geschütze
33 Scheinw. Battr. = 837 Scheinw.

54 schw. Battr. = 216 schw. Geschütze
54 leicht. Battr. = 630 leicht. Geschütze
27 Scheinw. Battr. = 1 Scheinw.

Mob.-mässiges Ausbauziel der Flakartillerie 1.4.1943

888 schw. Battr. = 3552 schw. Geschütze
1776 leicht. Geschütze

808 leicht. Battr. = 9480 leicht. Geschütze
3232 leicht. Scheinw.

444 Scheinw. Battr. = 3996 schw. Scheinw.

ausserdem:

Für Schutz d. Bodenorganisation = 168 schw. Geschütze
= 4356 leicht. Geschütze

und:

90 schw. Ers. Battr. = 360 schw. Geschütze

64 leicht. Ers. Battr. = 771 leicht. Geschütze
264 leicht. Scheinw.

45 Scheinw. Ers. Battr. = 405 schw. Scheinw.

Insgesamt:

4080 schw. Geschütze
16383 leicht. Geschütze
= 20463 Geschütze

3496 leicht. Scheinw.
4401 schw. Scheinw.
= 7897 Scheinw.

2417 /1

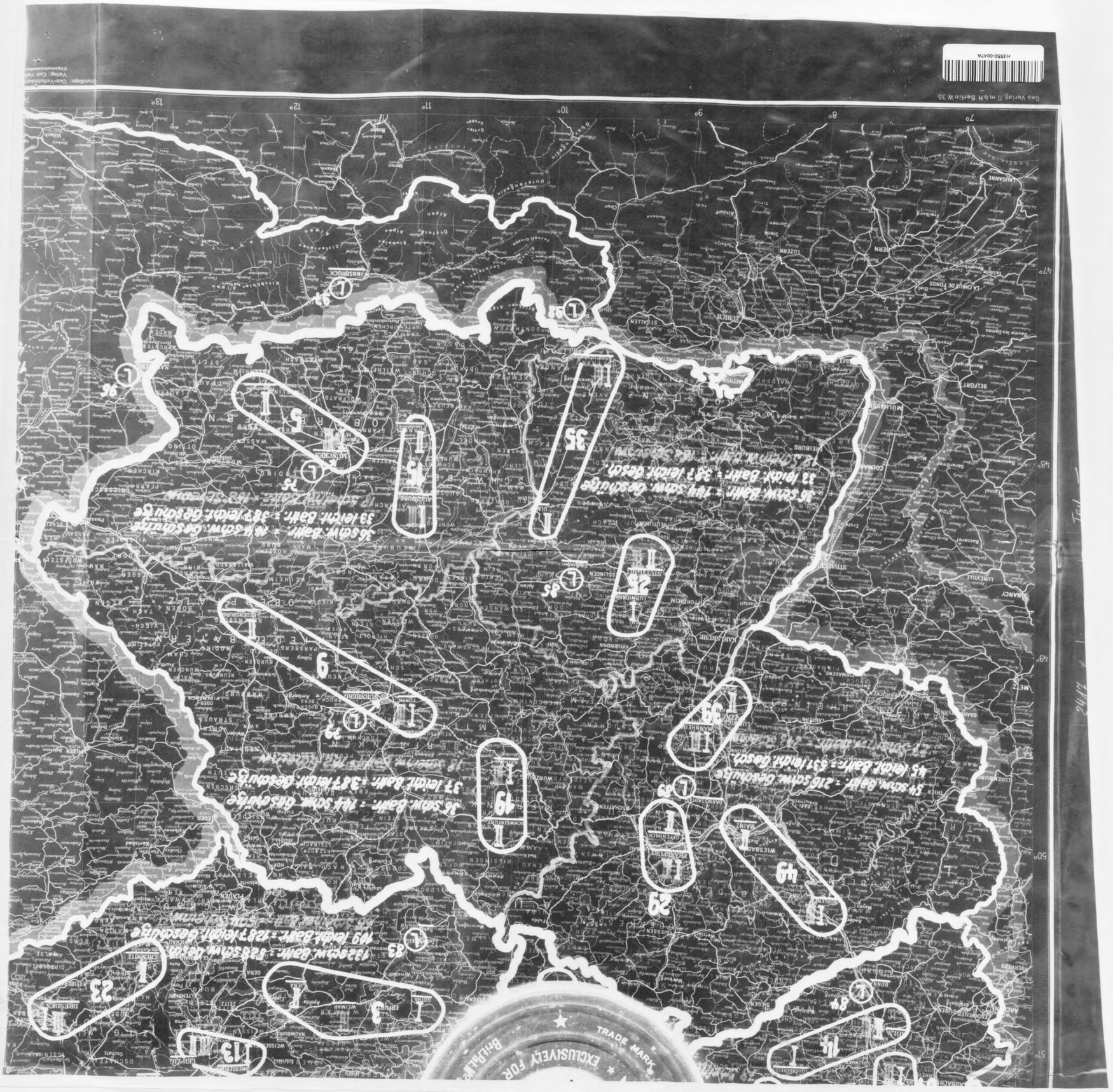
Gea Verlag G m b H Berlin W 35
A 1350-0047A
Grundlage: Carte Vallotton
Verlag: Carl Wallotton
Kartenausschnitt
Ausgabe
Ausgabe
Ausgabe

54 leicht. Battr. = 630 leicht. Geschütze
27 Scheinw. Battr. = 27 Scheinw.
= 168 schw. Geschütze
= 4356 leicht. Geschütze
und:
90 schw. Ers. Battr. = 360 schw. Geschütze
64 leicht. Ers. Battr. = 771 leicht. Geschütze
264 leicht. Scheinw.
45 Scheinw. Ers. Battr. = 405 schw. Scheinw.
Insgesamt:
4080 schw. Geschütze
16383 leicht. Geschütze
= 20463 Geschütze
3496 leicht. Scheinw.
4401 schw. Scheinw.
= 1897 Scheinw.
90 schw. Battr. = 360 schw. Geschütze
132 leicht. Battr. = 1215 leicht. Geschütze
45 Scheinw. Battr. 405 Scheinw.
Anschluß des Memelgebietes
Zeichenerklärung:
KÖLN Großstadt
ERFURT Stadt, über 100000 Einwohner
STENDAL " " " 30000 "
Reichsgrenze
Landesgrenze
Eisenbahnen mit Fern-D-Zugverkehr
Mehrgleisige Bahnen
Eingleisige Haupt- und Nebenbahnen
Schmalspurige Kleinbahnen
Riesa Stadt, über 10000 Einwohner
Pillau Stadt u. Landgemeinde, über 5000 Einwohner
Zobes " " " unter 5000
Tauer Kleinerer Ort
Kreisgrenze
Provinzgrenze
Regierungsbezirksgrenze
Flüsse oder Kanäle, 1200 t und mehr Tragfähigkeit
" " " " 600 t " "
" " " " bis 600 t Tragfähigkeit
" " " " 400 t "
" " " " 200 t "
Grundlage: Geo-Verkehrskarte - Deutsches Reich 1:1000000
Berliner Lithographisches Institut, Berlin W 35
H3550-0047B

Organisationsstab

Anlage 7 zu Gst. d. Lw. Nr 50/38 g. Kdos, Chefsache.

H3550 – 0048

L-43 MAP #1

G. FREYTAG & BERNDT:

KARTE von MITTEL-EUROPA.

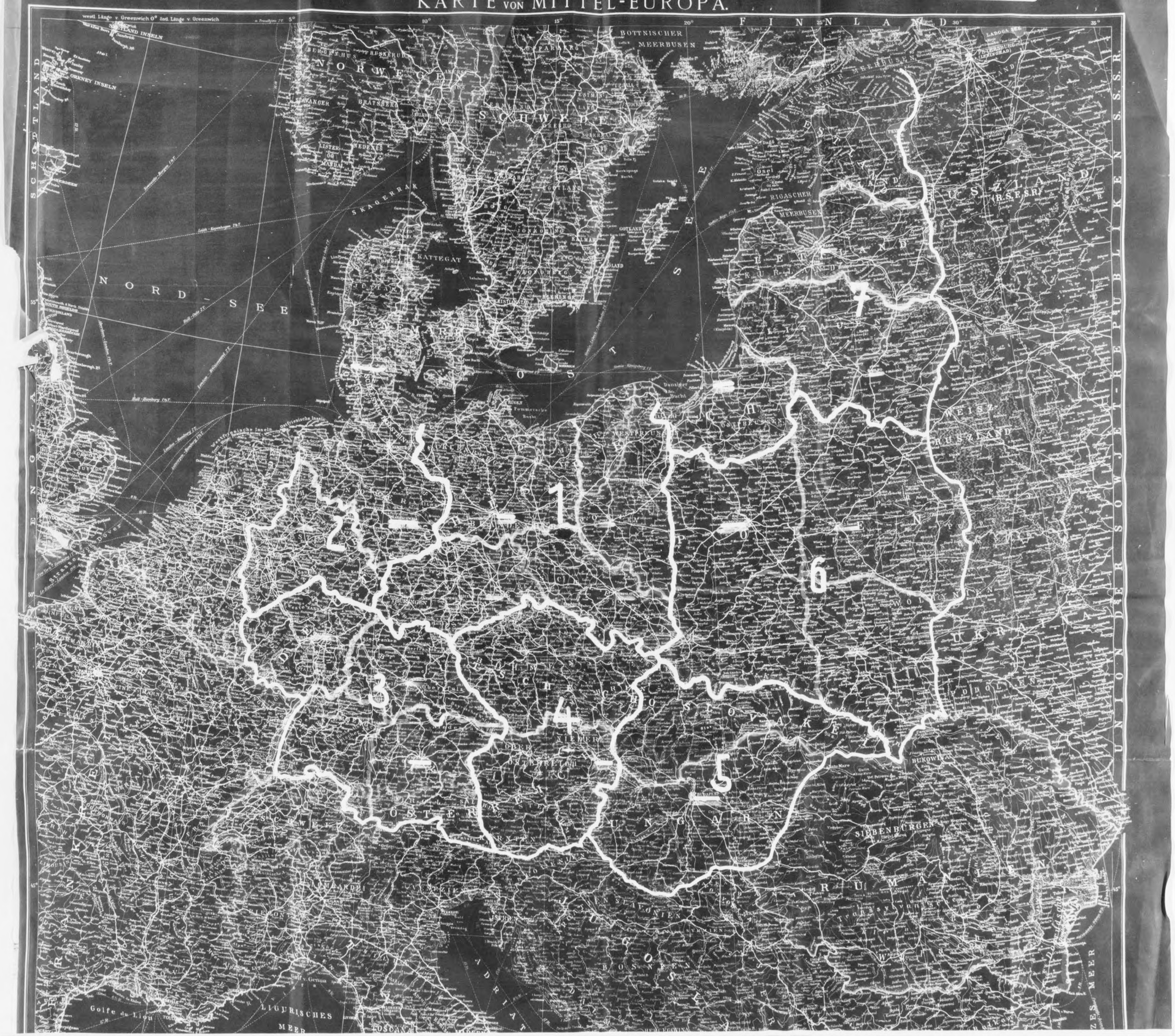

Organisationsstab.

Zwischenlösung zum 1.10.38.

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine

Flottenchef

F. d. Luft Flotte

F. d. Luft Nordsee

F. d. Luft. Ostsee

Eingeschiffte Fliegerverbände See

Küstenfliegerverbände

Kommandierender General der Luftwaffe See

Luftnachr.-Abt. See

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. See

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. See

Luftgaukdo. See

Ver-wal-tung

Verwal-tung

Ziviles Luft-amt

Zivile Luftfahrt See

Boden-organi-sation

Boden-organisation See

Luftzeug-gruppe See

Nachschub Einheiten See

Luftgaunachr. Rgt. See

Luftgau-Nachr. Abt. See

Luftgau-Nachr. Ers. Abt. See

Nachrichten Einheiten See

Fl. Dir. (1-6)

Fl. Dir. (1-6)

Fliegergeschwader

Operative Luftstreitkräfte

Kommandierende Generale u. Befehlshaber d. Lw. Gruppen (1-3)

Chef des Stabes d. Lw. Gruppe

Oberquartier-meister

Hoh. Offz. der Lw. Truppe

Luftnachr.-Regt.

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. (6)

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn.

Luftgaukdo. (9)

Luftgaukdo. (9)

Luftgaukdo. (9)

Ver-wal-tung

Verwal-tung

Ziviles Luft-amt

Zivile Luftfahrt

Boden-organi-sation

Boden-organisation

Luftzeug-gruppen (9)

Nachschub-Einheiten

Luftgaunachr. Rgt.

Luftgau-Nachr. Abt.

Luftgau-Nachr. Ers. Abt.

Nachrichten-Einheiten

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Luftverteidigungskräfte

leichte Jäger

Flakverb. Flakkers. Abt.

Luftverteidigungskräfte

Operative Luftstreitkräfte Österreich

Kommando General der ... in Öster...

Luftga... Wien

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt.

Ver-wal-tung

Verwal-tung

Ziviles Luft-amt

Zivile Luftfahrt

Boden-organi-sation

Boden-organisation

H3550 – 0049

Anlage 4

Anlage 4 zu Genst. d. Luftw. Nr. 50/38 g. Kdos. Chefsache

Ausfertigung Nr. 1

ösung zum 1.10.38.

achr.-Regt.

Oberbefehlshaber des Heeres
Chef des Generalstabes

Kommandierender General der Luftwaffe in Österreich

Luftnachr.-Abt.

Kommandierender General der Luftwaffe in Ostpreussen

Luftnachr. Abt.

General d. Luftwaffe beim Ob. d. H.

Kdr. der Luftwaffe bei Heeresgruppen bezw. A.O.Ks. u. Korpskdos.

Luftgaukdo. (9)

Luftgaukdo. Wien

Luftgaukdo. Ostpreussen

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

hr. Rgt.
uftgau-
chr. Ers. Abt.

Luftverteidigungskräfte
leichte Jäger
Flakverb.
Flakers. Abt.

Ver-waltung
Ziviles Luftamt
Boden-organisation
Luftzeug-gruppe Wien
Luftgaunachr.-Regt.
Luftgau-Nachr. Abt.
Luftgau-Nachr. Ers. Abt.
Luftverteidigungskräfte
leichte Jäger
Flakverb.
Flakers. Abt.

Ver-waltung
Ziviles Luftamt
Boden-organisation
Luftzeug-gruppe Ostpr.
Luftgaunachr.-Regt.
Luftgau-Nachr. Abt.
Luftgau-Nachr. Ers. Abt.
Luftverteidigungskräfte
leichte Jäger
Flakverb.
Flakers. Abt.

iten-
n

Luftverteidigungskräfte

Operative Luftstreitkräfte Österreich

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt.

Verwaltung

Zivile Luftfahrt

Bodenorganisation

Nachschub Einheiten

Nachrichten Einheiten

Luftverteidigungskräfte

Fl. Verbände i. Ostpreussen

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt.

Verwaltung

Zivile Luftfahrt

Bodenorganisation

Nachschub-Einheiten

Nachrichten-Einheiten

Luftverteidigungskräfte

Heeresflieger-verbände

H3550-0049A

Organisationsstab

Vorschlag für neues Endziel 1942 (Flieger).

Anlage 5 zu Genst.d.Luftw. Nr. 50/38 g.Kdos. Chefsache

Ausfertigung Nr. 1

Verband	1938			1939			1940			1941			1942			Bemerkungen
	Geschw.	Gruppen	Staffeln	Geschw.	Gruppen	Staffeln	Geschw.	Gruppen	Staffeln	Geschw.	Gruppen	Staffeln	Geschw.	Gruppen	Staffeln	
Aufkl. (H) } für Heer*)	–	–	18	–	–	25	–	–	31	–	–	35	–	–	40 35	*) Die Anzahl der Gruppenstäbe für Heer bleibt offen.
Aufkl. (F) } für Heer*)			6			7	–	–	12 11 8	–	–	16 14 13	–	–	16 14 16	**) Bis 1940 ist die Zahl der Aufkl. Staff. (F) für das Heer in den Zahlen für den Ob.d.L. mitenthalten.
Aufkl. (F) für Ob.d.L.	–	–	11 17 **)	–	–	16 15 23 **)	–	5 7	15 27	–	7 8	21 24	–	9	27	***) Gemischte Kampfgeschwader. (2 Kampfgruppen u. 1 Stukagruppe)
leichte Jäger	2	11	33	4	14	42	7	21	63	8	24	72	9	27	81	
schwere Jäger	1	4	12	3	9	27	6	18	54	7	21	63	8	24	72	
Kampfverbände	10	30	90	12	36	108	18***)	36	108	21***)	42	126	24***)	48	144	
Stukaverbände	2	6	18	3	9	27		18	54		21	63		24	72	
Transportverbänd.							–	1	3	1	2	6	1	3	9	
Schlachtverbände							–	1	3	(im Lehrgeschw.; weitere Aufstellung bleibt zunächst noch offen)						

H3550 – 0050

H3550 – 0051

2417

L 43 - MAP 92

Anlage 2 zu Genst d Luftw Nr 50/38 g. Kdos. Chefsache

Ausfertigung Nr. 1

Organisationsstab.

Fernziel.

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine

Flottenchef

Kommandierender General der Luftwaffe See

Luftnachr. Abt. See

Fl. Korps See

Luftgaukdo. See

F. d. Luft Flotte

F. d. Luft Nordsee

F. d. Luft Ostsee

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn. See

Ver-wal-tung

Ziviles Luft-amt

Boden-organi-sation

Luftzeug-gruppe See

Luftgaunachr.-Regt. See

Luftgau-Nachr. Abt. See

Luftgau-Nachr. Ers. Abt. See

Kommandierende Generale u. Befehlshaber d. Lw. Gruppen (1-7)

Fl. Korps (I - XIII)

Fl. Korps (I XIII)

Fl. Div. (1 - 36)

Fl. Div. (1 - 36)

Fliegergeschwader

Luftnachr. - Regt.

Luftgaukdo. (22)

Luftgaukdo. (22)

Luftgaukdo. (22)

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn. (18)

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Ver-wal-tung

Ziviles Luft-amt

Boden-organi-sation

Luftzeug-grupp. (22)

Luftgaunachr.-Rgt.

Luftgau-Nachr. Abt.

Luftgau-Nachr. Ers. Abt.

Luftverteidigungskräfte

leichte Jäger

Flakwerf. Flakers. Abt.

Oberbefehlshaber des Heeres

Chef des Generalstabs

Kommandierender General der Luftwaffe beim Ob. d. H.

Kdr. d. Luftwaffe bei Heeresgruppen und Korpskommandos (1-X)

Kdr. der Luftwaffe bei Heeresgruppen und Korpskommandos (1-X)

Eingeschiffte Fliegerverbände See

Küstenfliegerverbände

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn. See

Verwal-tung

Zivile Luftfahrt See

Bodenor-ganisation See

Nachschub-Einheiten See

Nachrichten-Einheiten See

Operative Luftstreitkräfte

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn.

Verwal-tung

Zivile Luftfahrt

Bodenor-ganisation

Nachschub-Einheiten

Nachrichten Einheiten

Luftverteidi-gungskräfte

Heeresfliegerverbände

H3550 — 0052

Organisationsstab.

Endlösung 1942.

H3550-0052A

Oberbefehlshaber der Kriegsmarine

Flottenchef

F. d. Luft Flotte

Eingeschiffte Fliegerverbände See

F. d. Luft Nordsee

Küstenfliegerverbände

F. d. Luft Ostsee

Kommandierender General d. Luftwaffe See

Luftnachr.-Abt. See

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. See

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt See

Luftgaukdo. See

Verwaltung

Verwal-tung

Ziviles Luftamt

Ziviles Luft-fahrt See

Bodenorganisation

Boden-organi-sation See

Luftzeuggruppe See

Luftzeug-gruppe See

Luftgaunachr.-Regt. See

Luftgau-Nachr. Abt. See

Luftgau-Nachr. Ers. Abt. See

Verwal-tung

Ziviles Luft-fahrt See

Boden-organi-sation See

Nachschub-Einheiten See

Nachrichten-Einheiten See

Kommandierende Generäle und Befehlshaber der Lw. Gruppen (1-3)

Fl. Korps (I-III)

Fl. Korps (I-III)

Fl. Div. (1-7)

Fl. Div. (1-7)

Fliegergeschwader

Operative Luftstreitkräfte

Luftnachr.-Rgt.

Luftgaukdo. (9)

Luftgaukdo. (9)

Luftgaukdo. (9)

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. (6)

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abtlgn.

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Verwal-tung

Ziviles Luft-amt

Boden-organi-sation

Luftzeug-gruppe (9)

Luftgaunachr.-Regt

Luftgau-Nachr. Abt.

Luftgau-Nachr. Ers. Abt.

Luftverteidigungskräfte

leichte Jäger

Flakverb. Flakers. Abt.

Verwal-tung

Ziviles Luft-fahrt

Boden-organi-sation

Nachschub-Einheiten

Nachrichten-Einheiten

Luftverteidi-gungskräfte

Kommandierender General der Luftwaffe in Österreich

Fl. Div. 8 Österreich

Luftgaukdo. Wien

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. Österr.

Operative Luftstreitkräfte Österreich

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt.

Verwal-tung

Ziviles Luft-fahrt

Boden-organi-sation

Luftzeug-gruppe Wien

Nachschub-Einheiten

H3550-00528

Anlage 3

ung 1942.

Anlage 3 zu Genst. d. Luftw. Nr. 50/38 g Kdos. Chefsache
Ausfertigung Nr. 1

Oberbefehlshaber des Heeres
Chef d. Generalstabs

Kommandierender General der Luftwaffe in Österreich

Kommandierender General der Luftwaffe in Ostpreussen

General d. Luftwaffe beim Ob. d. H.

Rgt.

Luftnachr.-Abt.

Luftgaukdo. Wien

Luftgaukdo. (G)

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Fl. Div. 8 Österreich

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. Österr.

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Luftgaukdo. Ostpreussen

Kdo. d. Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt. Ostpr.

Kdo. eines Luftverteidigungsgebietes

Kdr. d. Luftwaffe bei Heeresgruppen bzw. A.O.Ks. (1-x)

Kdr. d. Luftwaffe bei Heeresgruppen bzw. A.O.Ks. (1-x)

Luftverteidigungskräfte: leichte Jäger | Flakverb. / Flakers. Abt.

Ver-waltung

Ziviles Luftamt

Boden-organisation

Luftzeug-gruppe Wien

Luftgaunachr.-Rgt.: Luftgau-Nachr. Abt. | Luftgau-Nachr. Ers. Abt.

Luftverteidigungskräfte: leichte Jäger | Flakverb. / Flakers. Abt.

Ver-waltung

Ziviles Luftamt

Boden-organisation

Luftzeug-gruppe Ostpr.

Luftgaunachr.-Regt.: Luftgau-Nachr. Abt. | Luftgau-Nachr. Ers. Abt.

Luftverteidigungskräfte: leichte Jäger | Flakverb. / Flakers. Abt.

Luftverteidigungskräfte

Operative Luftstreitkräfte Österreich

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt.

Verwaltung

Ziviles Luftfahrt

Bodenorganisation

Nachschub-Einheiten

Nachrichten Einheiten

Luftverteidigungskräfte

Fl. Verbände i. Ostpr.

Fl. Schulen u. Fl. Ers. Abt

Verwaltung

Ziviles Luftfahrt

Bodenorganisation

Nachschub-Einheiten

Nachrichten Einheiten

Luftverteidigungskräfte

Heeresfliegerverbände

H3550 – 0053